



# Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 7/20. Jahrgang · 27. Juli 2016

Vom Himmel hoch...  
da komm ich her!



Wie in den Abendstunden des 4. Juli landen in den Sommermonaten immer wieder Heißluftballons auf den Wiesen im Schossiner Becken.

Foto: kjb.



TÜV NORD Hauptuntersuchung  
**Für alle eine runde Sache.**

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.-Do.:	08.30 - 17.00 Uhr
Fr.:	08.30 - 16.00 Uhr
Sa.:	09.00 - 12.00 Uhr

TÜV-STARION Scheeritz  
(im Autoblock Linksweg)  
Brahmweg 14  
Tel.: 0385 478 20 03  
[www.tuev-nord.de](http://www.tuev-nord.de)



Mobilität  
sicher genießen

**AUTO  
ASSMANN**



Tel. 0385 6767170  
[www.autoassmann.de](http://www.autoassmann.de)

**die werkstatt**

## Das Ehrenzeichen am Bande

Hohe Ehrung für Stralendorfer Feuerwehrsenioren



Nach der Ehrung: Rolf Schomann inmitten seiner einstigen Feuerwehrkameraden

**Stralendorf.** Der Kreisfeuerwehrverband Ludwiglust/Parchim hatte am 12. Juli 2016 insgesamt 79 Feuerwehrkameradinnen und Kameraden des Kreisfeuerwehrverbandes, welche für ihre 70-, 60- und 50-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt werden sollten, zu einer Auszeichnungsveranstaltung eingeladen.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf waren die Kameraden Hans Kraft, Jürgen Ristedt, Rolf Schomann und Hagen Wolff dabei, denn sie sollten mit dem „Ehrenzeichen am Bande“ des Landesfeuerwehrverbandes M-V e. V. für ihre 60-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet werden.

Ein Fahrdienst hatte die zu ehrenden Kameraden mit ihren Frauen von der Haustür abgeholt und zum Hafen nach Boizenburg gefahren. Mit dem Fahrgastschiff „Lüneburger Heide“ ging es mit den 145 Fahrgästen von Boizenburg über Lauenburg, Geesthacht zur Schleuse Geesthacht elb- abwärts nach Hamburg, mit anschließender großer Hafenrundfahrt.

Je nach Wasserstand der Elbe von 1 m bis 4,50 m wurde das Schiff hinabgeschleust. Auf der weiteren Fahrt zu Tal kamen wir am Stover Strand, welches für seine jährlichen Pferderennen bekannt ist, vorbei. Die Vier- und Marschlanden (Altes Land), für ihre Blumen- und Gewächshäuser bekannt, präsentierten sich auf beiden Seiten der Elbe. Weiter ging es am alten Fischmarkt, am Museumshafen Övelgönne, an Containerterminals in Richtung Finkenwerder vorbei, weiter über die Süderelbe in Richtung

Kraftwerk Moorburg und dann wieder zurück zum Hafen Boizenburg.

Der Wettergott hatte auch seine Hand im Spiel, denn bei herrlichem Sonnenschein konnte man die Sehenswürdigkeiten auf dem Oberdeck des Schiffes in Augenschein nehmen.

Während der Fahrt nahm der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Kamerad Uwe Pulss die Ehrung der eingeladenen Kameradinnen/Kameraden vor. Jeder Kamerad erhielt das Ehrenzeichen am Bande mit einer Urkunde persönlich überreicht.

In den Gesichtern der geehrten Feuerwehrleute konnte man ihren Stolz erkennen, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr zu sein. Alle geehrten Kameraden waren während ihrer aktiven Dienstzeit als Einsatzkraft, Truppführer, Maschinist, Gruppen-, Zugführer, Wehrleiter-, Wirkungsbereichsleiter, Amtswehrführer oder Verbandsvorsitzender tätig.

Sie alle haben große Verdienste um die Gewährleistung des flächendeckenden Brand-

schutzes in ihrem Wirkungskreis erbracht, denn sie setzten sich stets für die Erhaltung und Bewahrung des Lebens ihrer Mitmenschen ein, bekämpften jedes Feuer mit vorbildlicher und hoher Einsatzbereitschaft, zeigten bei allen Hilfeleistungseinsätzen ein hohes qualifiziertes Können und setzten sich auch gewissenhaft für den vorbeugenden Brandschutz in ihrer Kommune ein. Ihr gesellschaftliches Engagement, welches sie an den Tag legten und noch legen, ist kaum bezahlbar. Die Freiwillige Feuerwehr als Ganzes besitzt das volle Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und dafür gilt allen Mitgliedern ein besonderer Dank für die stetige Einsatz- und Rufbereitschaft.

Ein Dankeschön gilt dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes LUP für die Einladung und für die kurzweilige Zeit an Bord des Schiffes.

Text: Rolf Schomann  
Foto: privat



### 4-10 Amtliche Bekanntmachung



### 11 Auf den Spuren der Hanse



### 14 Großer Andrang kleiner Leute



### 18 Beachfeeling in Wittenförden

Redaktionsschluss: 19.8.2016

Anzeigenschluss: 22.8.2016

Nächste Ausgabe: 31.8.2016

### Redaktion:

Amt Stralendorf

### Martin Reiners

Tel. 0 38 69/76 00 29  
Fax: 0 38 69/76 00 60  
reiners@amt-stralendorf.de

### Anzeigenberatung

delego Verlag D. Lüth

### Annette Kappelar

Tel.: 03 85/48 56 319  
delego.kappelar@t-online.de

### Reinhard Eschrich

Tel. 03 85/48 56 325  
Handy: 01 71/7 40 65 35  
delego.eschrich@t-online.de



## Häuser erzählen Geschichte(n)

**Wittenförden.** Und genau diese suchen wir in Vorbereitung auf das große Dorfjubiläum unseres Heimatortes. Daher der Aufruf an alle: Wer noch alte Fotos von Wittenförden ergebener Gebäuden, deren Besitzern und früheren Handwerkern hat, melde sich bitte bei mir im Schulsekretariat. Hier bin ich von 8 bis 12 Uhr auch telefonisch unter Tel. 0385-64

70 226 erreichbar. Die Fotos werden digitalisiert und Sie erhalten die Bilder sofort nach dem Scanvorgang von mir zurück. Ich bin gespannt auf Ihre historischen Zeitzeugen aus Wittenförden und freue mich auf Ihre Unterstützung.

Text: Angelika Ende  
Foto: privat, Text: Krüger



Wittenförden – Großer Paul um 1950

## Wittenförden holt Gold

### Karatekinder bei 7-Seen-Cup auf dem Siegerpodest

**Wittenförden.** Seit vielen Jahren bietet die Grundschule in Wittenförden im Rahmen ihres Ganztagsangebotes Karate für die Kinder der ersten bis vierten Klasse an. Zweimal wöchentlich trainieren die Kampfkünstler in der Schulturnhalle. Geschult werden im Training neben der bloßen Technik auch Aufmerksamkeit, Koordination und moralische Aspekte, wie zum Beispiel Kameradschaftlichkeit.

Ein wichtiges Ereignis für die Karateka der Grundschule sind auch regelmäßig stattfindende Wettkämpfe. So zum Beispiel der diesjährige Sieben-Seen-Cup in Schwerin, bei welchem sich am 25. Juni mehr als 80 Karateka aus ganz Norddeutschland trafen. Gemessen wurde sich in den Disziplinen Kata (Form) und Kumite (Kampf).

Insbesondere für die Kinder der ersten Klasse war dies ein wichtiges Ereignis; sie starteten zum allerersten Mal - und die Ergebnisse ließen sich gleich sehen. Bei den Jungen gingen nur drei Wittenförden an den Start und konnten die restliche Konkurrenz gleich auf die hinteren Ränge verweisen. Am Ende standen Ole Böhm (Gold), Tim Schmidt (Silber) und Anton Janke (Bronze) gemeinsam auf dem Treppchen. Doch auch die kleinen Mädchen waren hier erfolgreich. So gewann Leonie Olomek eine Goldmedaille und Elisabeth Mietko holte Bronze.

Ganz besonders freuen konnte sich auch die zehnjährige Anna Schott. Sie landete in beiden Disziplinen



ganz vorne. Zwei Teammedaillen vervollständigten ihren Gewinn und machten sie am Ende zur erfolgreichsten Teilnehmerin des Tages. Nadja Wesolek und Konstantin Kämerow zeigten im Finale der besten vier eine fehlerfreie Übung und so gingen auch in der Unterstufe der Mädchen und bei den fortgeschrittenen Jungen Goldmedaillen nach Wittenförden.

Beeindruckend war auch die Leistung der Teams! In der Kata-Disziplin platzierten sich die Mädchen (Luisa Klimaschewski, Anna Schott, Mia Schneider) mit großem Abstand auf dem ersten Platz und blieben

damit seit mehr als zwei Jahren auf regionaler Ebene ungeschlagen. Bei den Jungen landeten Philip Dobbertin, Lasse Rohrbeck und Tom Sabalus im Kumite ganz vorn.

Faire Begegnungen, eine freundliche Atmosphäre und die Begeisterung aller Beteiligten machten diesen Tag für alle Kinder zu einem ganz besonderen Erlebnis, welches im nächsten Jahr wiederholt werden soll! Bis dahin werden die Wittenförden Karatekinder auch weiter trainieren.

Text: Andrea Heinze (Dojo Ronin)  
Fotos: Kämerow





## Rainer Thormählen

Dachdecker GmbH & Co. KG  
Ihr Dachdeckermeister seit 1995

Dachdeckerarbeiten aller Art • Bauklempnerei • Wärmedämmung • Fassaden

### Ihr Spezialist im Bereich Dachdeckerei und Fassaden

**Unsere Dienstleistungen für Sie:**

- Dachdecker
- Dachklempner
- Fassaden
- Belichtung
- Dämmung
- Holzarbeiten
- Reparaturservice & Notdienst
- Kranservice inkl. Personenkorb
- Abdichtung
- Gerüstbau

Rainer Thormählen Dachdecker GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • Tel.: 038 65 / 71 96  
Fax: 038 65 / 71 88 • info@rth-dach.de • http://rth-dach.de



Finden Sie uns auf Facebook:

facebook.com/rthdach

# Wahlbekanntmachung

## zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern

### am 4. September 2016

Am **Sonntag, dem 4.9.2016**, finden in den Gemeinden: Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülow die Wahlen zum Landtag statt.

Die Wahlen dauern **von 8 bis 18 Uhr**.

#### 1.

Die Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Schossin, Stralendorf, Warsaw, Zülow bilden je einen Wahlbezirk. Die Gemeinden Pampow und Wittenförden bilden je zwei Wahlbezirke.

Die **Wahlräume** werden in

- **Dümmer OT Dümmer:** Europahaus Dümmer, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer
- **Holthusen:** Gemeindehaus Holthusen, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen
- **Klein Rogahn:** Feuerwehrhaus Klein Rogahn, Bergstraße 37, 19073 Klein Rogahn OT Groß Rogahn
- **Pampow:** Gemeindehaus Pampow, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow
- **Schossin:** Feuerwehrhaus Schossin, Feldstraße 1, 19073 Schossin
- **Stralendorf:** Feuerwehrhaus Stralendorf, Dorfstraße 9, 19073 Stralendorf
- **Warsow:** Feuerwehrhaus Warsaw, Schulweg 4, 19075 Warsaw
- **Wittenförden:** Dorfgemeinschaftshaus Wittenförden, Zum Weiher 1a, 19073 Wittenförden
- **Zülow:** Gemeindehaus Zülow, Dorfplatz 9, 19073 Zülow barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **13.8.2016** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

#### 2.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **Wahltag um 18 Uhr** in der Amtsscheune des Amtes Stralendorf 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30 zusammen.

#### 3.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, oder Reisepass) vorzulegen. Jede wahlberechtigte Person erhält für die Landtagswahl einen amtlichen Stimmzettel. Gewählt wird mit blauen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt. Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

**Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen:**

**eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.**

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung. Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

#### 4.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel

(im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Wer mit Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein oder Reisepass), den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

#### 5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude, jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 LKWG).

#### 6.

Das Wahlrecht kann von jedem Wahlberechtigten nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stralendorf, den 18.7.2016

gez. Lähning  
Gemeindevahlleiterin

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Parum  
Schulstr. 6, 19230 Gammelin

## Beschluss

### zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Parum als Bestattungsplatz

**Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Parum hat der Kirchengemeinderat Parum den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof in Parum am 29.6.2016 gefasst:**

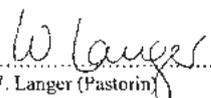
#### Beschluss:

Auf dem Friedhof in Parum werden die Felder K und o1 bis o4 zu Bestattungszwecken geschlossen. Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 30 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

#### In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 29.6.2016

  
W. Langer (Pastorin)

Vorsitzendes Mitglied  
des Kirchengemeinderats



  
A. Dankert

Mitglied  
des Kirchengemeinderats

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 4. September 2016

1.

Die Wählerverzeichnisse zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke in den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schosin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden und Zülow können in der Zeit vom **15. bis 19.8.2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9 - 14 Uhr
Dienstag	9 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 18 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

im barrierefreien Bürgerbüro des Amtes Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 und 5 BMG eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **19. August 2016 bis 12 Uhr** bei der Gemeindevahlbehörde des Amtes Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **13. August 2016** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt. Wer **einen Wahlschein** für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl des Landtages **durch Briefwahl** oder durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 12. August 2016) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 19. August 2016) versäumt hat,
- bb) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis Freitag, **2. September 2016, 12 Uhr** bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass

ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm am Samstag, **3. September 2016, 10 Uhr - 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Am Wahltag bis 15 Uhr können noch Wahlscheine beantragt werden, wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landtagswahl folgende erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

- einen amtlichen blauen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Wahlbriefe in den amtlichen roten Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stralendorf, den 18.7.2016

gez. Lähning  
Gemeindevahlleiterin

**DWS** Versorgungstechnik  
**Heizung - Sanitär - Wartung**  
**Gasanlagen-Check**  
19073 Stralendorf  
☎: (0 38 69) 74 33  
Fax (0 38 69) 74 50

**MOHS**  
CATERING & PARTYGASTRONOMIE  
MAIK MOHS  
19073 STRALENDORF TELEFON (03869) 780770  
DORFSTRASSE 31 TELEFAX (03869) 780788  
MOBIL (0174) 9921990  
E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE  
WWW.PARTY-MOHS.DE

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2016

**Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.4.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.012.100 EUR  
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.924.800 EUR  
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 87.300 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR  
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR  
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 87.300 EUR  
 die Einstellung in Rücklagen auf 87.300 EUR  
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR  
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.926.900 EUR  
 die ordentlichen Auszahlungen auf 1.814.400 EUR  
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 112.500 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR  
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR  
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 397.700 EUR  
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 617.100 EUR  
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -219.400 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 106.900 EUR  
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR  
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 106.900 EUR festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.000,00 EUR

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,15 Vollzeitäquivalente Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7

#### Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 4.989.481,48 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 5.016.181,48 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 5.132.681,48 EUR

Die Zahlen für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind erst vorläufig, aufgrund noch vorzunehmender Korrekturen, insbesondere bei den Abschreibungen.

### § 8

#### Weitere Vorschriften

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 100.000,00 EUR.
2. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 EUR.
3. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg-Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
4. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
6. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
7. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechnen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
8. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
9. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
10. Die geplanten Auszahlungen und Einzahlungen für die Investitionen im Bereich Straßenbeleuchtung können bei nichtinvestiven Charakter, im Falle der Fördermittelgenehmigung, dementsprechend auch im Bereich der Aufwendungen und Erträge gebucht werden

Dümmer, den 12.4.2016  
 Ort, Datum

Siegel

Gez. Gräber  
 Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 26.5.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.7.2016 bis 25.8.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**wir suchen dringend:**  
**Ackerland, Grünland und Wald**  
 Unsere Interessenten zahlen Spitzenpreise!



**ackerlandmakler.de**  
 Tel: 03861 3036777 oder 0171 7952467

# Haushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2016

**Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.4.2016 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:**

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.506.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.649.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-142.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-142.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	142.800 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.429.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.509.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-80.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	172.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	95.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) \* wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000,00 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

300 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,2125 Vollzeitäquivalente Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.139.757,73 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.995.816,04 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.853.016,04 EUR  
 Die Zahlen für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind erst vorläufig, auf-

grund noch vorzunehmender Korrekturen, insbesondere bei den Abschreibungen.

## § 8 Weitere Vorschriften

- Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 EUR.
- Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 25.000,00 EUR.
- Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 1.6.2016 erteilt.

Holthusen, den 18.7.2016

Siegel

Gez. Facklam

Ort, Datum

Bürgermeisterin

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.5.2016 zur Genehmigung angezeigt worden. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.7.2016 bis 25.8.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden, der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ihre Ansprechpartner für gewerbliche und private Anzeigen:

**Annette Kappelar, Tel.: 0385-4856319 oder 0174-9324110**  
delego.kappelar@t-online.de

**Reinhard Eschrich, Tel.: 0385-4856325 oder 0171-7406535**  
delego.eschrich@t-online.de

# Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2016

**Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Rogahn vom 26.5.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.411.000 EUR  
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.314.300 EUR  
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 96.700 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR  
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR  
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 96.700 EUR  
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR  
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR  
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 96.700 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.245.000 EUR  
 die ordentlichen Auszahlungen auf 1.245.600 EUR  
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -600 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR  
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR  
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 197.100 EUR  
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 140.100 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR  
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -139.500 EUR festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 110.000,00 €

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.649.628,36 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.612.273,61 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.708.973,61 EUR

Die Zahlen für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind erst vorläufig, aufgrund noch vorzunehmender Korrekturen, insbesondere bei den Abschreibungen.

## § 8

### Weitere Vorschriften

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 100.000,00 EUR.
2. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 EUR.
3. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
4. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
6. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
7. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
8. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
9. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.

Klein Rogahn, den 26.5.2016

(Siegel)

Gez. Vollmerich  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 27.5.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.7.2016 bis 25.08.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

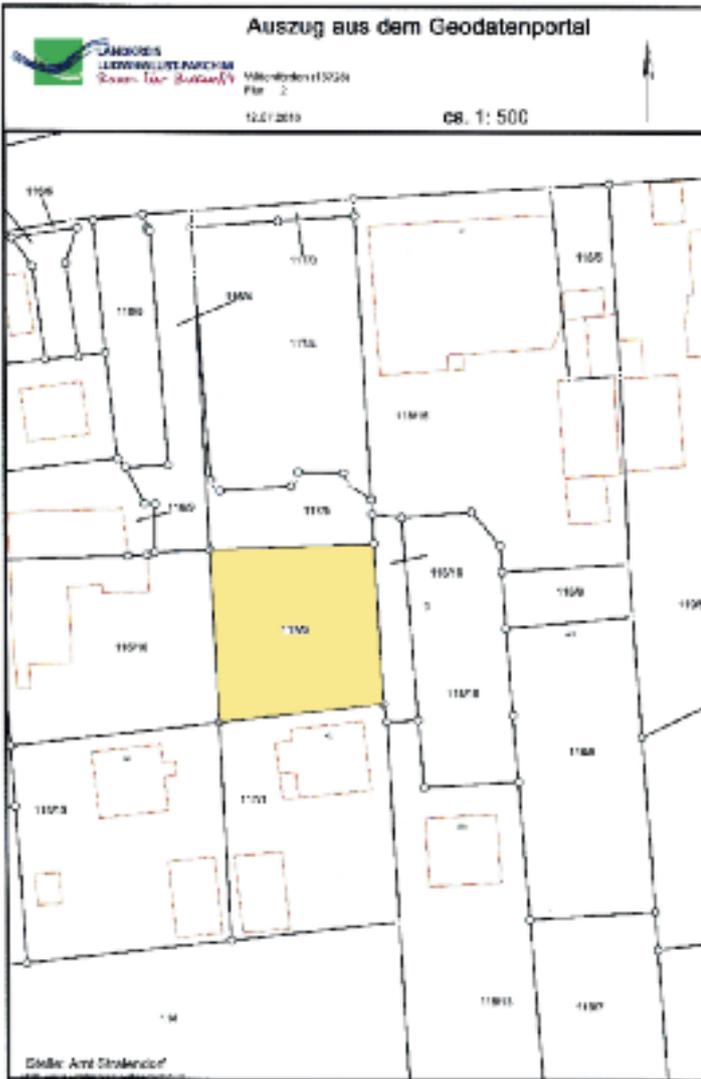
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



## Ausschreibung der Gemeinde Wittenförden für ein Baugrundstück

Zum Verkauf steht ein 453 m<sup>2</sup> großes Grundstück, welches sich im Ortskern der Gemeinde Wittenförden an der Schweriner Straße befindet. Wittenförden zählt ca. 3.000 Einwohner. Die gegebene Infrastruktur, zu der u. a. eine nahegelegene Kindertagesstätte, eine Grundschule, ärztliche Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten gehören, ist besonders für Familien mit Kindern geeignet.

Wittenförden liegt westlich von Schwerin, besitzt eine sehr gute Stadtanbindung über den Schweriner Nahverkehr und ist nur ca. 15 km bis zur Autobahnauffahrt der A24 entfernt.



Das Grundstück ist mit einem Wegerecht zu Gunsten des südlichen Nachbargrundstücks zu erwerben.

Das Mindestgebot liegt bei 50,00 EUR/m<sup>2</sup>. Ein Kaufangebot einschließlich Vorhabenbeschreibung ist bis zum 28.10.2016 abzugeben an:

**„Angebot Fläche an der Schweriner Straße“**

Amt Stralendorf  
Abt. Liegenschaften  
Frau Ulrich  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

Der Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Wittenförden behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

## „Wilder Müll“ Illegale Entsorgung von Abfällen



Durch bislang unbekannt Täter wurden gleich an mehreren Stellen im Gemeindegebiet Warsow illegal Abfälle u.a. Dachpappe, Farbeimer entsorgt. So genannter „Wilder Müll“, das sind Abfälle, z. B. Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Autowracks, aber auch überschüssiger Bodenaushub sowie Gartenabfälle, die unter Umgehung der ordnungsgemäßen abfallrechtlichen Entsorgungswege illegal beseitigt oder abgelagert werden. Sei es, dass Abfälle in der freien Landschaft, in Wäldern, an Bachläufe etc. verbracht und eventuell sogar übererdet werden.

Die Abfuhr und Entsorgung dieser Abfälle verursachen hohe Kosten, die dann durch die Gemeinden bzw. durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu tragen sind. Nutzen Sie bitte hierfür die im Landkreis angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten (siehe Abfallratgeber).

Nach § 28 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) dürfen Abfälle zum Zwecke der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 28 Abs. 1 Abfälle, die er

nicht verwertet, oder Abfälle zur Beseitigung außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage behandelt (z.B. verbrennt), lagert oder ablagert, handelt ordnungswidrig nach § 69 Abs. 1 Nr. 2 des KrWG. Abfallrechtliche Ordnungswidrigkeiten nach § 69 Abs. 1 KrWG können mit hoher Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden. Im Gegensatz zu den genannten Ordnungswidrigkeiten kann das unerlaubte Sammeln, Befördern, Behandeln, Lagern, Ablagern, Ablassen, Beseitigen oder Bewirtschaften von umweltgefährdenden Abfällen, die insbesondere eine Gefährdung der Gesundheit oder eine nachhaltige Verunreinigung der Luft oder des Bodens und des Grundwassers befürchten lassen, als unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB) strafrechtlich verfolgt werden.

Informationen und sachdienliche Hinweise zu den Verursachern illegaler Ablagerungen nimmt das Amt Stralendorf, Fachdienst I - Ordnungsrecht entgegen oder Sie können diese direkt an den Fachdienst Abfallwirtschaft des Landkreises Ludwigslust - Parchim unter 03871 / 722-6843 melden.

*Ihr Ordnungsamt*

• DACHDECKER • ZIMMERER • KLEMPNER •

Alte Dorfstraße 20  
19073 Dümmer OT Parum  
Funk 0151 - 21135587  
Fon 03869 780 97 60  
Fax 03869 780 97 59  
info@dach-kroeger.de

**Armin KRÖGER**

www.dach-kroeger.de

# Bauleitplanung der Gemeinde Stralendorf

**Betrifft:** **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Verfahren nach § 13a BauGB**  
**hier:** **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.07.2016 den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Dorfstraße und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Grundstück Dorfstraße Nr. 30 (Amt Stralendorf) und die vorhandene Baumreihe mit Weg in die Parkanlage,
- im Osten: durch eine Parkanlage,
- im Süden: durch Wiesenflächen,
- im Westen: durch die Dorfstraße (Landesstraße Lo42).

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

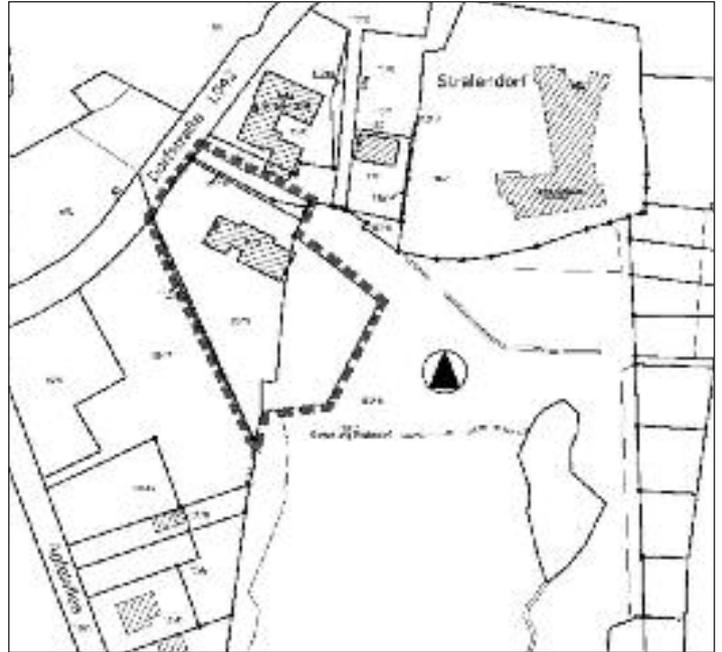
**Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Gemeinde Stralendorf und die Begründung dazu von diesem Tag an im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stralendorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingrif-



fe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVobl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Stralendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Stralendorf, den 19.7.2016

(Siegel)

gez. Helmut Richter

Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf



## Mecklenburger Testwochen

Jede Woche ein neues  
typisches Mecklenburger Gericht  
außer an Feiertagen

**Wir suchen Verstärkung  
für unser Team!**



Schweriner Straße 21 · 19075 Warsow · Tel. 038859/668160

[www.dorfkrug-warsow.de](http://www.dorfkrug-warsow.de)

Öffnungszeiten: Mi - So 11 bis 19.30 Uhr, Mo/Di Ruhetag



- TÜV/AU durch DEKRA
- Reifen-, Räder-, Bremsen-, und Ölservice
- Jetzt aktuell - Klimageservice!**
- Reifenwechsel/Einlagerung · Kfz-Elektrik/Elektronik

Lindenweg 7 · 19075 Pampow · Tel. 03865 - 291162

[www.dachdeckerei-gross.de](http://www.dachdeckerei-gross.de)

Stehfalztechnik  
Steil- und Flachdach  
Fassadenbekleidung  
Zimmerarbeiten  
Carport · Holzterrassen  
Schnellservice bei Schäden



[info@dachdeckerei-gross.de](mailto:info@dachdeckerei-gross.de)

Dachdeckerei · Dachklempnerei

Schossener Weg 9b · 19073 Dümmer OT Walsmühlen

Tel.: 03869 / 59 99 291 · Fax: 59 99 292 · Mobil: 0173 / 233 76 98

Fliesen  
Platten  
Mosaik

## Niels Brandenburg Fliesenleger

Parkstraße 13  
19075 Mühlenbeck  
e-Mail: [Niels-Brandenburg@arcor.de](mailto:Niels-Brandenburg@arcor.de)

Telefon: 03 88 50/7 48 15  
Fax: 03 88 50/7 48 16  
Mobil: 01 73/2 43 86 36

Benni empfiehlt



## „Je mehr Kinder, je mehr Glück“

Luther muss es gewusst haben, und wie er schrieb Dutzende geistreiche Männer und Frauen Lebensweisheiten über die kleinen Stammhalter, die wundervollen Mutter- wie Vaterfreuden, über Liebe, Lachen, Lästigkeiten. Ob Busch oder Pestalozzi, ob Ebner-Eschenbach oder Einstein, das bibliophile Geschenkbüchlein feiert das größte Glück der Erde. Die liebevoll gestalteten Bildwerke der Leipziger Künstlerin Doreen Steinke laden von Seite zu

Seite zum Entdecken, Staunen und Träumen ein. Mit diesem Kunstbüchlein für sprichwörtlich frischgebackene Eltern verschenken Freunde, Verwandte und Bekannte ein anrührendes Kleinod, das nie an Aktualität verlieren wird – und mögen aus den Kindern Eltern geworden sein!

Doreen Steinke „Die schönsten Blumen sind die Kinder“, Busch bis Hesse über Kinder und Elternfreuden, 60 Seiten,



Festeinband, durchgehend illustriert, ISBN 978-3-941683-69-3, 9,95 EUR.

## Aus den Gemeinden

### Auf den Spuren der Hanse



Heut geht es an Bord: Am Anleger wartet schon das Ausflugsschiff und dessen Kapitän

**Zülöw.** „Aus dieser Sicht haben wir Lübeck bisher noch nicht gekannt und sind sehr angetan von der Schönheit, der Größe, dem vielen Grün, den Wasserläufen und Kanälen in der Hansestadt“, so die Begeisterung einiger Zülöwer Senioren, die am 29. Juni 2016 sich erneut auf Entdeckertour begaben. Die erste Station war das Hotel „Stadt Hamburg“ in Rehna, wo sie sehr herzlich empfangen wurden und ausgezeichnet zu Mittag gegessen haben. Weiter ging die Fahrt in die Hansestadt Lübeck, hier starteten sie mit der Stadtführerin Frau Schmidt-Toboler zu einer einstündigen Stadtrundfahrt quer durch Lübeck. Es gab Erklärungen zur Stadtgeschichte und viele Details über die Besonderheiten der Hansestadt. Die Begeisterung der Stadtführerin für die Hansestadt übertrug sich auch während der Rundfahrt auf die Ausflügler. „Unserem Bus-

fahrer, vom WM Reisedienst Schwerin sprechen wir ein besonderes Lob aus, denn extra für uns lenkte er den Bus durch viele enge Gassen. So konnte unsere Seniorengruppe die Stadt mal von einer anderen Seite erleben“, blickt Bürgermeister Volker Schulz auf diesen Ausflug zurück.

Normalerweise bietet das Tourismusmanagement in Lübeck solche Stadtbesichtigungen nur zu Fuß an, die Zülöwer Seniorengruppe erhielt jedoch eine gesonderte Führung in Form einer Busrundtour.

Nach diesen lehrreichen Stunden ging die Fahrt weiter nach Travemünde, wo die Senioren das Ausflugsschiff „MARITIMA“ zu einer Rundfahrt erwartete. „Bei Kaffee und Eisbecher konnten wir die Überseefahren bestaunen und sind auch ein kurzes Stück auf die Ostsee hin-



Mit Blick auf das bekannte Hotel Maritim fährt die Zülöwer Seniorengruppe auf die Ostsee hinaus

ausgefahren“, so Herr Schulz weiter im Gespräch. Ein erlebnisreicher Tag für alle Seniorinnen und Senioren, darin waren sich alle an der

Ausfahrt Beteiligten am Ende des Tages einig.

Text: Schulz / Reiners  
Foto: Schulz

**Häusliche Alten- und Krankenpflege GbR**

Fachübergreifende Medizinische Versorgung für Mecklenburg-Vorpommern  
MEDIZIN und PFLEGE aus einer Hand

Wir möchten pflegebedürftigen Menschen, ob jung oder alt, die Möglichkeit geben sich dort pflegen zu lassen, wo es am schönsten ist ... „im eigenen Zuhause“  
Zur Verstärkung unseres Pflegeteams im Raum Schwerin und Umgebung suchen wir zur Zeit neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für den ambulanten und stationären Pflegebereich.

Ihr Wohlbefinden liegt uns am

Häusliche Alten- und Krankenpflege GbR  
FCL Dagmar Peschke und Ines Schenk  
Kieler Straße 31a, 19057 Schwerin  
Tel.: 0385 6665294, Fax: 6172484  
eMail: pflege@mvz-mv.de

www.mvz-mv.de

## Fehlerfrei über den Parcours

Regionaler Hundesportverein lud zum 1. Agility-Tag

**Walsmühlen.** Am 2. Juli 2016 war es endlich soweit, ein neuer Verein stellte sich mit einem Tag der offenen Tür der Öffentlichkeit vor. Schon Wochen vorher war auf dem Platz hinter dem Dorfgemeinschaftshaus geschäftiges Treiben zu beobachten, es wurden Zäune gezogen, gehämmert, geschraubt und schließlich auch Hindernisse (Parcours) aufgebaut.

Was für ein Tag, einfach schön für Vier- und Zweibeiner. Pünktlich um 11 Uhr begann die Veranstaltung für alle Hundesportfreunde und Interessierte. Der Hundesportverein aus Walsmühlen hatte ein tolles Programm organisiert. Gleich zu Beginn konnten die Gäste etwas über den Verein und die dort trainierenden Hunde und deren Hundeführer erfahren. Nach den kurzweiligen Erläuterungen zu Mensch und Tier durch den Vorsitzenden Jürgen Stöhr ließ es sich auch die Bürgermeisterin Anke Gräber nicht nehmen, alle mit einer gelungenen Laudatio auf den neuen Verein in der Gemeinde zu begrüßen. Nach den Reden wurden alle Facetten des nun ortsansässigen Hundevereins dargestellt. Es begann mit einer Vorführung der Unterordnung, ein wichtiges Thema im Zusammenspiel zwischen Mensch und Tier. Die Reihenfolge der einzelnen Übungen, also eine Art Choreografie, hatte Josiane Pinnisch erdacht, welche auch Trainerin im Verein ist. Gleich darauf gab es einen Einblick in das Agility (siehe Kasten), bevor am Ende des ersten Teiles die Hundesportfreundinnen Josiane Pinnisch mit Betti, Franziska Erdner mit Günni und Melina Machler mit Mailey einige Tricks zeigten, deren Übung im Vorfeld viel Training und Geduld erforderten.

Auch ein kleiner Wettbewerb war für die Gäste vorbereitet. Ein jeder Hundebesitzer, ob Vereinsmitglied oder nicht durfte mit seinem Hund starten. Es galt insgesamt 10 Stationen zu bewältigen. So musste beispielsweise der Hund einen Teppich aus-



Melina Machler präsentiert ihr Kunststück mit Hündin Mailey



Teamwettkampf: Tobias Hauck und Hund LeRoy bewiesen Wendigkeit



Diverse Hundebesitzer zog es Anfang Juli auf den Trainingsplatz nach Walsmühlen

### Agility

(Englisch für Wendigkeit, Flinkheit) ist eine Hundesportart, die ursprünglich aus England stammt. Kernstück ist die fehlerfreie Bewältigung einer Hindernisstrecke (Parcours) in einer vorgegebenen Zeit. In den 1980er Jahren kam diese Sportart auch nach Deutschland. Agility gehört zu den weltweit etablierten modernen Hundesportarten und wird von sehr vielen Hundesportvereinen angeboten. Agility wird inzwischen auch mit anderen Tieren betrieben, hat dort aber nicht die Verbreitung wie im Hundesport.

rollen oder an einer anderen Station über Hürden springen, durch Tunnel oder durch ein Wasserbecken laufen. Auch das Wissen der Hundeführer war an einer Station gefragt. Ebenso wurde das Team Mensch/Tier auf die Probe gestellt. So sollte Wasser in einer Schubkarre von A nach B transportiert und gleichzeitig der Hund an der Leine geführt werden. Bei fast allen Wettkämpfen war immer wieder das Zusammenspiel zwischen Mensch und Tier im Mittelpunkt. Insgesamt stellten sich 17 Teilnehmer/-innen dem Ringen um die besten Plätze. Den 1. Platz belegte Sebastian Hauck mit Hund LeRoy, den 2. Platz Melina Machler mit Hund Mailey und den 3. Platz Ramona Sturm mit Hund Rotti. Herzlichen Glückwunsch!

In einer anderen Kategorie war ein Hunderennen zu absolvieren, bei dem der Hund von einem Helfer gehalten wurde und der Hundeführer sodann aus 50 m Entfernung sein Tier zu sich rief. In dieser Disziplin siegte Petra Schulz mit Hund Aila. Auf dem zweiten Platz tummelten sich gleich 5 zeitgleiche Kandidaten. Auch hier, herzlichen Glückwunsch!

Alle Teilnehmer der Wettbewerbe erhielten einen Sachpreis für sich oder ihren vierbeinigen Liebling. Außerdem war die Tierärztin Heike Müller der Einladung gefolgt. Sie führte auf Wunsch einen allgemeinen kostenlosen Gesundheitscheck der tierischen Lieblinge durch und gab gerne Auskünfte zu Haltung, Erziehung und Fütterung.

Am Ende ist es auch immer an der Zeit, Danke zu sagen. Die Hundesportfreunde/-innen des Vereins bedanken sich auch auf diesem Wege ganz herzlich bei den ca. 150 Gästen, der Gemeinde Dümmer an deren Spitze Bürgermeisterin Anke Gräber und auch bei Norbert Rieß für die fließenden Ströme. Nach diesem schönen Tag hat der Verein schon für das nächste Jahr wieder einen „Tag der offenen Tür“ ganz fest im Kalender.

Text: Jaju., Foto: privat, Quelle: Wikipedia

**Heiko Krause**  
Malerfachbetrieb



Gartenweg 5  
19075 Pampow  
Tel./Fax: 0 38 65/81 42 82  
Mobil 01 72/3 91 54 04  
Maler-HK@web.de  
www.maler-heiko-krause.de

Malerarbeiten aller Art  
Fußbodenbeläge  
Fassadengestaltung  
Verkauf von Farben  
Versicherungsschäden

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau



**Völzer**

Inh. Torsten Völzer  
Fasanenhof 1A • 19073 Klein Rogahn

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehälzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Tel.: 0395/6 47 02 81 • Fax: 84 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20  
Internet: www.volzer-landschaftsbau.de  
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

## The Big Challenge Sprachkenntnisse verbessern

**Stralendorf.** Am 3. Mai 2016 stellten sich 377 Schüler und Schülerinnen des Gymnasialen Schulzentrums „Felix-Stillfried“ einer großen Herausforderung und nahmen am größten europäischen Sprachwettbewerb teil. Über 60.000 Kinder- und Jugendliche aus europäischen Ländern, wie Italien oder Frankreich, deren Muttersprache nicht Englisch ist, kämpften um 350 Punkte in den Bereichen Landeskunde, Aussprache, Grammatik und Leseverstehen. Dabei konnten die Schülerinnen Nele Kost aus der Klasse 5c und Lara Hanczyk aus der Klasse 7aR die sensationellen 5. bzw. 6. Plätze auf Länderebene in ihren Altersklassen belegen. CONGRATULATION!!! Schüler und Schülerinnen anderer Klassen waren ebenfalls erfolgreich.

### Hier die Besten...

im Regionalen Bildungsgang

Kl. 5 Nele Kost	318.7 Punkte
Kl. 6 Julian-Etienne Koop	375.0 Punkte
Kl. 7 Lara Hanczyk	277.5 Punkte
Kl. 8 Laurine Olomek	277.0 Punkte
Kl. 9 Joseph Neumann	184.0 Punkte

und im gymnasialen Bildungsgang

Kl. 7 Priska Frentrup genannt Stolte	258.75 Punkte
Kl. 8 Hanna Runge	285.0 Punkte
Kl. 9 Jan Domke	240.25 Punkte

Alle Teilnehmer und Gewinner können sich über größere und kleinere Preise, wie Zeitschriften, Wörterbücher, Bildbände, Selfiesticks freuen. **Herzlichen Glückwunsch und bis zur nächsten großen Challenge im Mai 2017.**

Text / Foto: Assmann



## Beinahe vom Laufsteg gestürzt Erlebtes aus der Sicht eines Hundes

**Walsmühlen.** Ich bin LeRoy, ein zwei Jahre alter Labrador und trainiere seit gut eineinhalb Jahren mit meinem Frauchen im Hundesportverein. Es war der 2. Juli 2016, als mein Frauchen und ich zum Hundeplatz fuhren. Angekommen am Trainingsplatz, sprang ich aus dem Auto und dachte, es wäre ein ganz normaler Trainingstag.

Doch es kam anders. Plötzlich sah ich ganz viele neue Leute mit deren Hunden und große Zelte. Oh Hund, war ich aufgeregt.

Dann ging es auch schon los, ich bin brav Fuß neben meinem Frauchen gelaufen und wir, meine Hundefreunde und ihre Frauchen wurden vorgestellt. Ich war so angespannt, wollte alles richtig machen und dabei hatte ich auch Freude daran, meinem Frauchen zu gefallen. Es ging jetzt zur nächsten Disziplin. Mein Können

zeigte ich mit Bravour in der Unterordnung, indem ich alleine mit meinen Hundekumpels in Reih und Glied sitzen blieb und Frauchen nervös in 15 Meter Entfernung bangte, dass es auch so blieb. Alles war so interessant und spannend.

Kurze Verschnaufpause und dann durfte ich meine Fähigkeit im Agility zeigen. Es ging über Hürden, durch Tunnel, über die Wand und zum Laufsteg. In meiner Aufgeregtheit und natürlich um meinem Frauchen zu gefallen, bin ich fast vom Laufsteg gefallen. Die Zuschauer schrien „Oh, ach“, aber ich habe mich gerade noch halten können und es mit viel Mut und Schneid gemeistert.

Alle haben applaudiert und waren froh, dass mir nichts passiert ist.

Besonders mein Frauchen und ich. Manchmal wünsche ich mir, dass unsere Zweibeiner neue Geräte kaufen könnten, damit ich nicht auf dem Laufsteg ausrutsche und mich doch mal verletze. Vielleicht finden ja



mein Frauchen und die anderen Mitglieder aus dem Verein nette Menschen, die uns finanziell unterstützen, damit ich ohne Angst über den Laufsteg oder durch einen Reifen springen kann.

Höchstwahrscheinlich schaffe ich es dann mit viel Übung auch mal an einem richtig großen Turnier teilzunehmen.

Zu guter Letzt habe ich in einem Wettkampf verschiedene Stationen den ganzen Tag absolviert. Die waren cool! Zum Beispiel musste ich einen

Teppich ausrollen mit Leckerlies drin, oder ich durfte mir einen Napf von drei Näpfen aussuchen, wo überall Futter drin war. Ich hätte am liebsten alle drei Näpfe leer gefressen, aber es warteten ja noch mehr Abenteuer auf uns. Da flogen auch Bälle in die Luft und ich durfte mir einen davon aussuchen. War das ein Spaß.

Am Ende des Tages war ich fix und fertig, aber auch sehr stolz! Ich habe mich durchgeschlagen und den 1. Platz im Wettkampf errungen. Nun liege ich zu Hause in meinem Körbchen und träume von zukünftigen großen Turnieren. Ich bin so ein toller Hund...wuff, wuff...ach so, lieben Dank an alle die diesen schönen Tag für uns Vierbeiner organisiert haben...wuff, wuff..... gähn.....bis zum nächsten Mal.

Euer LeRoy

Text: Josiane Pinnisch, Foto: privat

### Komplett Bad-Sanierung alles aus einer Hand



Bauelemente  
Verkauf und Montage  
Baumontage aller Art  
Montage-Service  
Trockenbau

**RENÉ FACKLAM**

Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen

BÜRO: Tel. 03865 291850  
Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637  
E-Mail: renefacklam@aol.com

### Jan Konietzka Malermaler/Gebäudeenergieberater

- Maler und Tapezierarbeiten
- Fassaden- und Holzschutzarbeiten
- Wärmedämmarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten

*Selbstständiger Malermeister seit 22 Jahren,  
mit 30-jähriger Berufserfahrung.*

Lindenweg 28 · 19073 Stralendorf · Jan.Konietzka@t-online.de  
Tel.: 03869/780840 · Fax: 03869/780841 · Funk: 0172/3828361

## Großer Andrang kleiner Leute Kinder entdecken Landleben

**Holthusen.** Zum Kindertag 2016 besuchten 80 Kinder der integrativen Tagesstätte Gänseblümchen der Stadt Schwerin den Kinderbauernhof Holthusen.

Erwartungsfrohe Kindergesichter und ganz viel Neugierde konnten wir schon bei der Ankunft der Kinder erkennen. Der Besuch war von den Betreuern sehr gut vorbereitet und so brachten die Kinder viel Gemüse und Obst als Tierfutter mit.

Die Begrüßung erfolgte durch die Chefin der Agrargemeinschaft Holthusen in der großen Scheune. Gleich begann ein Frage-Antwort-Spiel in dem die Kinder schon ihre Kenntnisse loswerden konnten. Es ging um das Frühstück für Schwein Fredi. Nachdem geklärt war, wie so ein „Schweinefrühstück“ aussehen muss, ging es zum Füttern.

Danach teilten sie sich in zwei Gruppen zur Hofbesichtigung mit Tierfütterung und zu einer ganz praktischen Tätigkeit – nämlich zum Buttern. Dabei konnten die Kinder mit einfachen Utensilien selber Butter herstellen. Natürlich schmeckte die Butter anschließend auf Schwarzbrot besonders gut. Das ist für die



Hofmaskottchen Fredi bekommt sein „Schweinefrühstück“ aus dem Eimer von Brigitte Roost-Krüger

meisten Kinder eine ganz neue Erfahrung und deren erste Begegnung mit der Herstellung von Lebensmitteln.

Und das ist auch der Ansatz, den der Verein Landleben e. V. Holthusen und die Agrargemeinschaft Holthusen im Auge haben, um mehr Ver-

ständnis für die Herstellung von Lebensmitteln zu werben und traditionelle Techniken und Lebensweisen aus den ländlichen Regionen zu bewahren.

Es ist von großer Bedeutung, dass schon Kinder mit der Herstellung von Lebensmitteln vertraut werden.

Dazu gibt es noch mehrere Vorhaben, die über ein Förderprogramm Unterstützung erhalten sollen. Der Verein wartet auf den Förderbescheid, der dann bei einer fröhlichen Veranstaltung übergeben werden soll.

Der erlebnisreiche Vormittag für die Stadtkinder wurde von Mitgliedern des Vereins tatkräftig unterstützt. Die Kinder bekamen jeder ein Eis und vergnügten sich bei herrlichem Sommerwetter auf der großzügigen Freianlage. Nach dem gemeinsamen Mittagessen fuhren die Busse mit zufriedenen und müden Kindern wieder Richtung Schwerin.

Im nächsten Jahr gibt es noch mehr zu bestaunen und auszuprobieren, das hat sich der Verein Landleben e. V. Holthusen und die Agrargemeinschaft auf die Fahnen geschrieben.

Sie können auch dabei sein, machen Sie mit im Verein Landleben e. V. Holthusen. Demnächst wird es eine Internetseite geben, auf der Sie mehr erfahren können.

Text: Brigitte Roost-Krüger /Holger Maack  
Foto: Verein

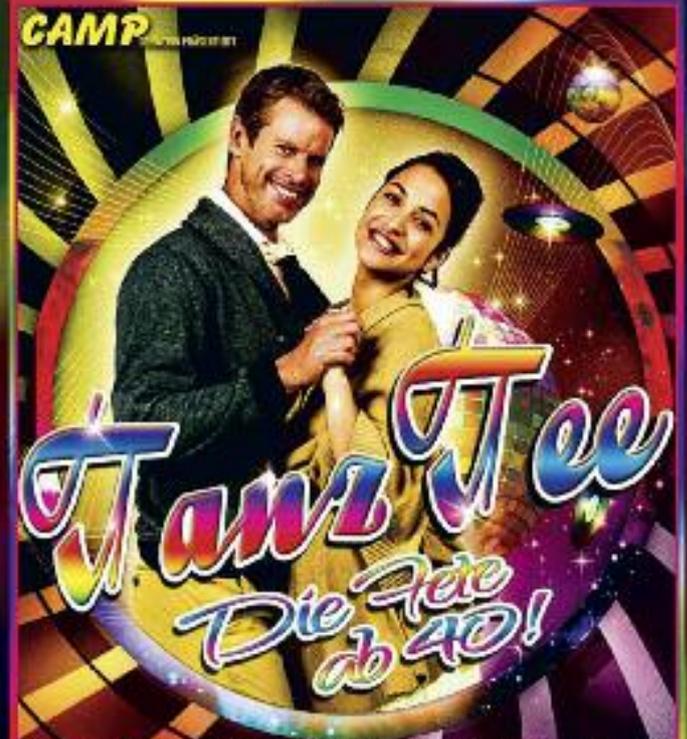


**D. Leonhard  
Kfz-Meisterbetrieb**

**Unsere Leistungen für Sie:**

Inspektion • Rad und Reifen • Motordiagnose  
Kfz-Elektrik/-Elektronik • Unfallinstandsetzung  
Klima-Service • HU (m. integr. AU) m. autor. Prüforg.  
Autoglas-Service

**Zum Ausbau 4a • 19073 Zülow**  
**Tel.: 0 38 69 / 7 01 16 • Fax: 0 38 69 / 78 05 93**



**Tanz Tee**  
*Die Fete ab 40!*

**DIE FETE FÜR GESELLIGKEIT AB 40**  
WERKSTRASSE 114, 19061 SCHWERIN, EHEMALIGES IHK-AUSBILDUNGSZENTRUM  
**NEUE TANZFLÄCHE IM INNENBEREICH**  
**HITS DER 70er BIS 90er** **05.08.**  
EINLASS AB 19.00 Uhr

Mecklenburger Energie Centor - Kopsicker GmbH

**MEC-Ko**





Erdgas Heizöl Strom

**Jetzt Angebot anfordern**  
für **Erdgas & Strom**

www.mec-ko.de · info@mec-ko.de

# Mit der kurzen Lanze durch den kleinen Ring

## Stralendorfer Dorffest lädt zum Besuch ein

**Stralendorf.** Auch wenn es diesmal etwas später stattfindet als sonst üblich, so rechnen die Veranstalter und Organisatoren des diesjährigen Stralendorfer Dorffestes mit schönster Septembersonne. Schließlich macht das Feiern bei gutem Wetter viel mehr Spaß, als wenn es regnet oder sonstwie ungemütlich ist. Auf was aber dürfen sich die Stralendorfer und ihre Gäste während des dritten Septemberwochenendes freuen? Hier ein kurzer Ausblick, wobei wir das Pferd gewissermaßen vom Schwanz aufzäumen und mit der letzten Attraktion beginnen wollen – dem 2. Stralendorfer Ringreiten.



Dieses findet, wie fast alle Veranstaltungen, im Landschaftspark statt und beginnt am Sonntag, dem 18. September, ab 14 Uhr. Sowohl große als auch kleine Reiterinnen und Reiter können dann ihr Geschick beweisen, um im Galopp mit einer kurzen Lanze den doch recht kleinen Ring aufzuspießen. Wer die meisten Ringe schafft, der gewinnt und darf schöne Preise mit nach Hause nehmen. Und natürlich hoffen die Organisatoren nicht nur wie beim 1. Stralendorfer Ringreiten vor zwei Jahren auf möglichst viele Starter, sondern auch auf viele Zuschauer für diesen ausgesprochen spannenden und in die ländliche Umgebung passenden Wettkampf. Schließlich soll das Ringreiten wieder zu einer guten Stralendorfer Tradition werden.

im Festzelt unter dem Motto „Singen macht glücklich“ auf dem Programm, wobei das Publikum bei einigen Liedern ausdrücklich zum Mitsingen eingeladen ist. Texte für alle werden ausgeteilt.

### Zwischen Segway-Tour für die ganze Familie und Tanz

Für Sonnabend, den 17. September, bereiten die Veranstalter und Organisatoren viele Attraktionen vor, die von einer Segway-Fahrschule und Segway-Touren durch den Landschaftspark über Torwandschießen und Hufeisenwerfen sowie allerlei Spiele und Spaß für Kinder und kulturelle Angebote bis zu Aktionen der Freiwilligen Feuerwehren aus Stralendorf, Pampow und Wittenförden reichen. Zum Ausklang sind die Stralendorfer und ihre Gäste ab

20 Uhr bis nach Mitternacht zum Tanz mit dem „Duo Hautnah“ eingeladen – das sind Elfi Koch und Norbert Balow. Und selbstverständlich ist an beiden Tagen für Essen und Trinken im Festzelt bestens gesorgt.

### Plattdeutsches Theater zum Beginn am Freitagabend

Aber das diesjährige Stralendorfer Dorffest beginnt nicht erst am Sonnabendvormittag, sondern bereits am Freitagabend, dem 16. September, in der Aula des Gymnasialen Schulzentrums mit einem Plattdeutschen Theaterstück. Zu Gast ist die „Schönbarger Späldäl“ mit dem niederdeutschen Lustspiel in drei Akten „Kannst' nich regiern, möst' pariern“ von Rudolf Korf und Marion Balbach. In dem turbulenten Stück trifft Klugheit auf sturen Stumpf-

sinn. Beginn der Vorstellung ist um 19.30 Uhr, Einlass etwa 30 Minuten vorher. Die Karten für die plattdeutsche Bühne wie auch für den Tanzabend kosten jeweils 7,50 Euro und sind ab Anfang August auch schon im Vorverkauf in Stralendorf und Pampow sowie an der Abendkasse zu haben. Für fast alle anderen Veranstaltungen – außer der sonnenblendlichen Segway-Tour durch den Landschaftspark – sind der Eintritt und die Teilnahme frei.

### Sehen wir uns im September?

Text: Jürgen Seidel, Foto: privat



**Trendsalon Stralendorf**  
Telefon: 03869/7434  
[www.trendsalon-schwerin.de](http://www.trendsalon-schwerin.de)



*Naturstein, ein Kunstwerk der Natur!  
Einzigartig, faszinierend, vielseitig...*

### BESUCHEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG!



Warsower Str. 01  
19075 Mühlenbeck  
Tel.: 038850 745683  
[www.mgb-naturstein.de](http://www.mgb-naturstein.de)

# „Ich spiele bei StraWaZa!“

## Gemeinsame Wege im Jugendfußball

**Stralendorf.** Ab der kommenden Spielzeit wird es nicht nur im Männerbereich des SV Stralendorf einige Neuerungen geben. Gerade der Jugendbereich bekommt eine neue Struktur und soll nachhaltiger im Hinblick auf die Zukunft ausgebaut werden.

Aus der Initiative der SG Warsow/Zachun und dem SV Stralendorf ist gemeinsam das Projekt mit dem Titel SG StraWaZa entstanden. Die bereits in der Vergangenheit entstandenen Personalprobleme im ländlichen Bereich verschließen hier vermehrt den Kindern den Zugang zu Sport, Spaß und Bewegung. Um dies zu verhindern haben sich die Initiatoren der SG Warsow/Zachun und des SVS gemeinsam in mehreren Sitzungen über die gemeinsamen Potentiale ausgetauscht.

Ergebnis ist der gemeinsame Weg im Bereich des Jugendfußballs. Ab der Spielzeit 2016/2017 konnten die 3 Vereine insgesamt 7 Jugendmannschaften melden und Kinder der



Stolz und Freude über Spielerfolge erlebt man in der Mannschaft gemeinsam

Jahrgänge 2000 bis 2010 die Möglichkeit bieten, ab der kommenden Saison gemeinsam Fußball zu spielen. Zusätzlich wird jeder Verein eigene G-Jugend-Mannschaften stellen und somit auch den Kindern ab 4 Jahren den Einstieg in den Fußballsport

möglich machen. Ziel der ganzheitlichen Zusammenarbeit im Jugendbereich soll es sein, innerhalb der nächsten 5 Jahre alle Altersklassen von G- bis A-Jugend und im Besonderen im Kleinfeldbereich doppelt zu besetzen.

Besonderer Dank gebührt hierbei vor allem Stefan Sommer und Thomas Radtke von der SG Warsow/Zachun und Oliver Schöner und Stefan Sevecke vom SV Stralendorf, die aus einer gemeinsamen Idee mit den entsprechenden Vereinsvorständen die Umsetzung und Überzeugungsarbeit in den eigenen Reihen leisteten und somit den Grundstein für eine gemeinsame Zukunft gelegt haben.

Text: Stefan Sperlich, Fotos: SVS



Teamgeist und Fairness lernen die Kicker von der 1. Spielminute an

**Du willst auch gern mit deinen Freunden Fußball spielen? Dann melde dich einfach bei uns und komm vorbei - Ihr seid die Zukunft!**

**Ansprechpartner:**

**G-Jugend SV Stralendorf** (Jahrgang 2010 bis 2012)  
Stefan Sevecke - svsjugend@yahoo.de

**F-Jugend 2 SG StraWaZa** (Jahrgang 2009)  
Andreas Schug - ASchug@gmx.de

**F-Jugend 1 SG StraWaZa** (Jahrgang 2008 und 2009)  
Oliver Schöner - oliver-schoener@gmx.net



**E-Jugend 2 SG StraWaZa** (Jahrgang 2007)  
Stefan Sommer - SOSommer72@web.de

**E-Jugend 1 SG StraWaZa** (Jahrgang 2006)  
Stefan Sevecke - svsjugend@yahoo.de

**D-Jugend SG StraWaZa** (Jahrgang (2004 und 2005)  
Thomas Radtke - t.radtke.1983@web.de

**C-Jugend SG StraWaZa** (Jahrgang 2002 und 2003)  
Fred Lambrecht - SOSommer72@web.de

**B-Jugend 2 SG StraWaZa** (Jahrgang 2000 und 2001)  
Enrico Lube - enrico10@online.de

Bodenbeläge & Malerarbeiten  
Tel. 0385 5815220

CityKork SEIT 1997

**SCHWERINER Raumgestalter**

CityKork SEIT 1997

Werkstraße 700  
19061 Schwerin

*Ihr Dach in guten Händen!*

Dachdeckermeister **Frank Hüttenrauch**

Flachdächer und Steildächer aller Art...

**NEU: Dach-Wartungsvertrag**  
*Schließen Sie ab!*

**03860- 50 18 81**

Am Pinnower See 3 · 19065 Pinnow OT Godern · ddmhuettenrauch@aol.com  
www.ddmhuettenrauch.de



## Die Weichen auf Zukunft gestellt Warsower Sportverein mit neuem Vorstand

**Warsow.** Seit seiner Gründung ging die Entwicklung des SV Warsow stetig nach oben. Bemerkenswert war dabei nicht nur der große Anstieg der Mitgliederzahlen auf jetzt knapp 190, sondern auch die sportlichen Erfolge, deren Höhepunkte dieses Jahr der Aufstieg der ersten Männermannschaft sowie der Gewinn der Landesmeisterschaft in der Halle bei den G-Jugendlichen (Alter von 4-6) waren. Auf seiner Vereinsversammlung am 17.6.2016 im Saal des Warsower Dorfkruhs hat der Verein nun auch die erforderlichen Vorstandsstrukturen geschaffen, um den organisatorischen Aufwand, der mit der stetig steigenden Mitgliederzahlen verbunden ist, zu bewältigen.

Groß war auch die Resonanz der Mitglieder auf die Einladung des Vorstands, denn über 60 Vereinsmitglieder waren erschienen, um nicht nur den alten Vorstand zu entlasten, son-

dern auch um mit der Wahl des neuen Vorstands die personellen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Mit Enrico Templin und Ronald Zippan wählten die Mitglieder dann zwei altbewährte Vorstände in den neuen Vorstand. Zusätzlich in den Vorstand rückten Stefan Reintrog und Stefan Sommer auf. Beide sind im Verein durch ihr langjähriges Engagement gut bekannt. Während Stefan Sommer bisher im Bereich Jugendfußball Aufgaben übernommen hat, hat Stefan Reintrog ähnliche Aufgaben bei der Altherrenmannschaft übernommen. 15 Bewerber stellten sich dann in einem weiteren Wahlgang den Vereinsmitgliedern, um die 7 Plätze des erweiterten Vorstandes zu besetzen. Zukünftig sollen die Aufgaben der Mitglieder des erweiterten Vorstandes daran bestehen, für eine spezielle Sparte innerhalb des Vereins zuständig zu sein und dadurch den engeren

Vorstand zu entlasten. Enrico Templin, bisheriger Kassenwart im Verein, begründete auch diese Maßnahme: „Die neue Struktur ist einfach notwendig, weil wir mit unseren 190 Mitgliedern inzwischen so groß geworden sind, dass der damit verbundene Organisationsaufwand von den bisherigen vier Vorstandmitgliedern nicht mehr zu leisten war.“

Mehrere Wahlgänge mit einigen Kampfabstimmungen waren erforderlich, bis der Versammlungsleiter die Wahl abschließen und der Vorstand folgende Vereinsmitglieder in den erweiterten Vorstand aufnehmen konnten:

**Thomas Radtke** - *Zuständigkeit Jugendfußball*, **Cornelia Ferner** - *Gymnastik*, **Thorsten Dahl** - *Liegenschaftsmanager*, **Martin Lube** - *Zuständigkeit Fußball „Alte Herren“*, **Lisa Grubba** - *Zuständigkeit Frauenfußball*, **Stefan Brumund** - *Zuständigkeit Herrenfußball*, **Robert**

**Wick** - *Zuständigkeit Eishockey*. Zum Abschluss der Veranstaltung bedankte sich Ronald Zippan nicht nur bei den Vereinsmitgliedern, die so lange durchgehalten hatten, sondern er sprach der Gemeinde Warsow noch einmal seinen ganz besonderen Dank aus: „Die Gemeinde hat einen sehr großen Anteil an unserer erfolgreichen Entwicklung, unterstützt sie uns doch, wo sie nur kann.“

Gleichzeitig blickte er sehr optimistisch nach vorne: „Ich freue mich, dass sich so viele Vereinsmitglieder bereit erklärt haben, die Arbeit des Vorstandes durch ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Ich bin überzeugt davon, dass bei so einer breiten Unterstützung der Mitglieder der SV Warsow seinen erfolgreichen Weg fortsetzen wird.“

Text: Robert Wick



## Das Power Paket.

Der Hyundai i40: mit einzigartigem Preisvorteil und sofort verfügbar<sup>2</sup>

Der neue Hyundai i40 Kombi blue 1.6 GDI Classic

**Preisvorteil 8.360,- EUR!**

>>> Unser Angebotspreis: ab **17.770,- EUR**

**TEAMWILKE**

Autohaus am Mittelweg GmbH  
Mittelweg 1 | 19059 Schwerin  
Telefon: 0385 44 000 20  
[www.team-wilke.de](http://www.team-wilke.de)



**HYUNDAI**  
NEW THINKING.  
NEW POSSIBILITIES.



Kraftstoffverbrauch: innerorts 7,7 l/100 km, außerorts 5,2 l/100 km, kombiniert 6,1 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert 140 g/km; Effizienzklasse B.

\*5 Jahre Fahrzeug- und Lack-Garantie ohne Kilometerbegrenzung sowie 5 Jahre Mobilitäts-Garantie mit kostenlosem Pannen- und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen); 5 kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Für Taxen und Mietfahrzeuge gelten modellabhängige Sonderregelungen.

Fahrzeugabbildungen enthalten z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen.

<sup>1</sup>Maximaler Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der Hyundai Motor Deutschland GmbH, Kaiserleipromenade 5, 63067 Offenbach.

<sup>2</sup>Solange Vorrat reicht.

## Hausmeisterservice

*Alles rund ums Haus und Kleintransporte*

Jens Kraft

Dorfstraße 6 · 19075 Mühlenbeck  
Tel. 0172 9 23 57 32

„Bauelemente

*rund um's Haus“*

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

**Rolladen zum  
nachträglichen Einbau**

*Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz,  
Einbruch- und Sichtschutz.*

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn  
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



**Grabmale für alle Friedhöfe**

Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

**Uwe Lange**

Steinbildhauermeister



Öffnungszeiten Verkaufsfiliale Rogahner Str. 2

Mo - Fr 10.00 - 17.00 Uhr  
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385 / 71 95 84  
[www.bildhauer-lange.de](http://www.bildhauer-lange.de)

## Beachfeeling in Wittenförden Neues Volleyballfeld eingeweiht

Wittenförden. Organisiert durch den Sozialausschuss fand das 1. Volleyballturnier auf dem neu errichteten Feld statt. In 2 Staffeln wurde bei strahlendem Sonnenschein, kostenloser Verpflegung für die Teams und phantastischer Stimmung um den 1. Platz gekämpft. 6 Mannschaften trafen sich bei bester Laune am 18. Juni auf dem neuen Beachvolleyballfeld des Wittenfördener Sportplatzes. Unterstützt durch die Gemeindevertretung und das Volleyballteam der Familie Lücke entstand die neue



Anlage hinter dem Fußballfeld. Zur Einweihung kamen sowohl Profi- als auch Amateurtteams. Besonderer Dank gilt auch der Feuerwehr als Spielleitung, Grillmeister und aktiven Teilnehmer, sowie den vielen fleißigen Helfern. Der Platz kann zukünftig von jedermann genutzt werden. Die Linienbegrenzung und der Ball sind dazu bei Gartentechnik Röpert von Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr gegen Pfand ausleihbar.

Text: Hill/Sozialausschuss / Foto: Witt

## Spontanchor am Großen Paul Kirchenfest lockte Hunderte an

Wittenförden. Das diesjährige Sommerfest rund um die Kirche in Wittenförden war ein voller Erfolg, trotz oder gerade wegen des wohltemperierten Tages, ohne pralle Sonne. Rund 500 Besucher konnten bewirtet werden. Mehr als 30 Torten und Kuchen fanden reißenden Absatz. Die Stimmung war hervorragend. Zu bemitleiden sind nur die, die dieses gigantische Fest versäumt haben.

**Bis auf den letzten Platz gefüllt**  
Bereits zur Andacht reichte das Gestühl in der Kirche nicht aus. Bei Kaffee und Kuchen wurden die Gäste von Pipi Langstrumpf, Laura Kruckow, und vielen anderen Kindern der Grundschule Wittenförden unter Leitung ihrer Lehrerin Susanne Petters mit wunderbaren Flötenliedern in Stimmung versetzt. Anschließend rief Ingrid Weiss mit Ihrem Akkordeon zum Mitsingen auf. Da für alle Tische mehrere Texthefte vorbereitet waren, war ein gewaltiger Wittenfördener Spontanchor am Großen Paul zu hören.

Als weiterer Höhepunkt spielten die Wittenfördener Blechbläser auf. Eine gut abgestimmte Liederfolge ließ die Gäste weiter in Stimmungslaune den restlichen Kaffee genießen. Ihm



Die Flötengruppe der örtlichen Grundschule unterhielt die Besucher auf dem Kirchenhof

schloss sich Tobias Reichert mit seinen Eltern an, die nun mit ihren Dudelsäcken insbesondere die Kinder zu Reihentänzen bewegten. Die Klänge der Dudelsäcke tauchten bis in den Abend an verschiedenen Orten um die Kirche immer wieder auf.

**Von Johnny Cash bis Flash Lights**  
Schließlich spielte am Abend endlich, lang erwartet von vielen, die Schweriner Band „Coast Riders“ mit Liedern u. a. von Johnny Cash auf. Alle Tanz-

freudigen konnten sich bei Melodien im Rock- und Country-Stil auf der großen Tanzfläche an der Kirche unter einem gelben Segeldach austoben. Zwischendurch gab ein perfektes Showtanz der Wittenfördener Flash Lights, nicht nur eine Augenweide für die Herren. Da störte es keinen, dass ein leichter Nieselregen zu später Stunde einsetzte.

Die letzten Gäste der Veranstaltung verließen nach aktivem Aufräumen

zwei Stunden nach Mitternacht die Veranstaltung.

**Kirchturm bald unter Strom?**  
Am Nachmittag fanden parallel viele Aktivitäten auf dem Kirchengelände, insbesondere für Kinder und Jugendliche statt. Hüpfburg, Bastelstraße und Tombola, Tischtennis und Federball, Baumklettern, Ponyreiten, Töpferei, Spaß mit der Jugendfeuerwehr, Vorstellung der Feuerwehrautos, Naturkunde am Jägerstand, Verkauf von Trödel und Keramik.

Alle Aktivitäten wurden von der gesamten Dorfgemeinschaft Wittenfördens getragen, so wirkten mit: die Freiwillige Feuerwehr, der Sportverein, die Kindertagesstätte; die Grundschule, der Jagdverband, Neubürger und Alteingesessene, Alt und Jung. Allen sei an dieser Stelle nochmals für ihren tatkräftigen Einsatz gedankt.

Zu guter Letzt hat das Fest die Elektrifizierung der Kirchturmur gesichert. Dem Sonderfond konnten über zweitausend Euro an Spenden zugeführt werden.

Text / Foto: Walter Kelle

**Treppen steigen? Mobil bleiben? Mühelos!**

Mit mobil meistern Sie Ihren Alltag mühelos. Selbstständig zuhause und unterwegs.

- Treppenlifte und Elektromobile
- neu und gebraucht
- große Auswahl, Top-Qualität

Rufen Sie an: **03869 782970**

Besuchen Sie unseren Online-Shop: [www.elektromobile-hn.de](http://www.elektromobile-hn.de)

**RE/MAX**  
Die Immobilienmakler!  
Regional. National. International.

Ihr persönlicher Ansprechpartner rund um die Immobilie  
**Carsten Eickhoff**

**Sie sind unzufrieden mit Ihrer Immobiliensituation? Ich unterstütze Sie professionell!**

Werderstraße 74d  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 / 202 811-17  
Fax: 0385 / 202 811-70

Mobil: 0172 / 31 52 369  
c.eickhoff@remax-schwerin.de  
[www.remax-schwerin.de](http://www.remax-schwerin.de)

Exzellente Leidenschaft

**Stralendorfer Litfaßsäule**

**Fotoausstellung NATURLIEBE**  
Karl-Josef Duschauer, Schöpsin  
Amtsscheune

**6. Vorbereitungstreffen**  
Stralendorfer Dorf-, Kultur- und Sportfest 2016  
Leute mit Ideen und Verantwortung sind ausdrücklich und herzlich eingeladen  
9. Aug. 2016, 19.30 Uhr  
Amtsscheune Stralendorf

**St. Ignazius-Pfarrkonzert**  
3. August 2016, 17.30 Uhr  
„Gebet, Gebete, Gebete...“  
Oratorium Spornbrosel  
Sänger:  
W. Schwaner plus „Bach“

**Seniorentreff**  
3. Aug 2016, 14.00 Uhr  
Seniorenachmittag  
10. August 2016  
Landesgartenschau  
Eutin  
22. Aug. 2016, 14.00 Uhr  
Spiel- und Bastel-  
nachmittag  
Clubraum Sportkomplex

**Gronverdringung Stralendorf e.V.**  
**Sommerfest 2016**  
19. Aug. 2016, 17.00 Uhr  
KURSAKA Stralendorf

**Öffnungscellern**  
Freitag: 11.00 - 14.00 Uhr  
Samstag: 11.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag: 11.00 - 17.00 Uhr  
Montag: 10.00 - 13.00 Uhr

**Sportverein Stralendorf e.V.**  
20. August 2016, 14.00 Uhr  
Punktspiel 1. Männermannschaft Landesklasse V  
SV Stralendorf - SV Dabel

[www.stralendorf.de](http://www.stralendorf.de)

**Dach:** 3. August 2016  
**Klockentied:** 17.30 Uhr  
**Urt:** nieger Stralendorper Seniorentreff  
**Moderatschion:** Anke Dombrowski



**Thema:** Summ, summ, summ... – 'n Imker vertellt

Heft ji mal ünner 'ne blühende Linn, Kastanie orrer Awtbom stahn un den Gesangk von de fliedigen Immen tauhürt?  
Sei sünd so emsig un ümmer in Draff jedein Blöt tau besäuken üm von Nektar tau prauben un so näbenbi sorgen sei för 'ne gaude Aust bi't Aaft. Na ja un de leckere säute Honnich, den se maken is ja ok nich tau verachten un gesund is hei bobetau.  
Uns Gaff gift uns Inblick öwer sien interessant Hobby un wie wichtig disse lütten Dierte för de Natur un nich taulezt ok för uns Minschen sünd.

**Trüchblick Grillabend**

Tau uns letz Tauhopkunft hefft ji woll düchtig de Dumen drückt. Bi unsen Grillabend harden wi herrlichsten Sünnschien.



Nadrächlich hem wi Anita Gräber tau ehrn runnen Geburtsdach mit 'n Blauenstruß öwerrascht. Jutta Graevenitz har ehr Treckfiedel dorbi, Konni Meirohnke sien Schnutenhobel un so güng 't glieks mit de Singerie los. Mit „Greten kumm mal vör de Dör“ un „Wenn hier ein Pott mit Bohnen steiht“ wier de Stimmung fix dor. Christian Wilken har uns noch wat sülfst gedichtetet mitbröcht. Ut „Lustig is dat Zigeunerläben“ wör „Lustig is dat Rentnerläben“.

Dorbi spälte de „lerste“ ümmer 'ne wichtige Rull... Jochen Parchmann har denn ok noch einen ut „Köster Klickermann“ up Lager. Uns Chefgrillmeister Ralf Dombrowski har wedder allns in Griff. Siene sülfst makten Klopse güngen as warme Semmel wech. Öwer ok bi de välen mitbröchten Sakkn, so as Schicht-, Nudel-, Aaft- orrer Tüffelsalat, inlechte Zucchini, Maffins, griechische Creme, Kräuterbodder, Säutkirchen un rode Beete wör düchtig tau langt.

'n lütten Afsacker, von Anita Gräber spendiert, wier na dit väle Äten grad dat Richtige. Buten an'e Bierdische güng't spaäßig tau. Konni Meirohnke har 'n upfidumnten Plattenspüler dorbi un spälte olle Schallplatten mit Marschmusik af. Dor keem männichein so richtig ut sik rut. Ik denk, dat hett allen wedder väl Spass makt.

Ein Dankeschön an de flietigen Hänn, de bi 't Uprümen un Afwaschen tau gräpen hemm.

*Holt juch fuchtig.*

*Text: Anke Dombrowski  
Foto: Detlef Dammann*

LANDGEMEINSCHAFT GRABOW  
Arzt Grabow  
Bauernverband Ludwigslust

# KREIS-ERNTEFEST

**24. September 2016**  
Gemeinde Prischlich mit dem OT Neese und Werle

**Programm 24.09.**

10.00 – 18.00 Uhr: Festplatz: Handwerker- und Bauernmarkt auf dem Festplatz zwischen Prischlich und Neese

11.00 Uhr: Festzelt: Gottesdienst zum Kreiserntefest

12.30 Uhr: Erntebrot mit Krensem, geschmückten Wagen, Traktoren, Musikalischer Begleitung und Umzug ab dem Festplatz zwischen Prischlich und Neese. Der Umzug verläuft durch Neese nach Werle und über Prischlich zurück zum Festplatz

15.00 – 17.00 Uhr: Festzelt: Nachmittagskonzert mit der „Grabower Blasmusik“, Kaffeefestel sowie Prämierung der besten Erntekronen und Erntesäges

Kinderprogramm mit DJ Falo, Hüpfburg, Karussell u.v.m.

20.00 Uhr: Festzelt  
21.00 Uhr: Einlass: Der Erntebrot begleitet mit der Lise-Dance-Gruppe „Dad Dance“ aus Grabow und der Tanzgruppe „Dorbecker Trauenschmied“, einen Abendbrot und Tanz mit der Tanzband „partytrain“ sowie DJ Falo

**Programm 25.09.**

11.00 – 14.00 Uhr: Festzelt: Frühschoppen mit DJ Tommy und Kinderprogramm mit DJ Falo

Karten im Vorverkauf gibt es bei Tabakhaus Stauder, Schreibwaren Meckelberg und Reibstoffscheune in Grabow, Landwirtschaftl. Rüdiger Leuck in Prischlich und beim Bauernverband Ludwigslust e.V.; Lindenstraße 30 in Ludwigslust, ab dem 25.07.2016 für 12,00 Euro

Sponsoren zum Kreiserntefest:

## 60 Jahre Schule Stralendorf

Festwoche 12.9.-16.9.2016

Montag: Offizielle Eröffnung

Mittwoch: Schülerparty, ab 18 Uhr  
Begegnungsabend für alle Interessierten (ehemalige Schüler, Anwohner, Eltern ...)

Freitag: Feiern Sie mit uns unseren Schulstandort!  
19 Uhr Amtsporthalle  
Unkostenbeitrag pro Person 30 € (Namensliste beim Einlass)  
(Kulinarisches von Eventgastronomie Mohs, Tanzmusik, kleines buntes Abendprogramm)  
Bitte überweisen Sie das Geld bis zum 20.8.2016  
Tiedemann (Vors. Förderverein)  
**IBAN DE69230641070002503204**  
Ihr Festkomitee

## Ein Garten für bezaubernde Gaukler Naturgärten halten ein ganzjähriges Nektarangebot bereit

Die Natur hat die Schmetterlinge überreich mit Farben und Mustern geschmückt. Aurorafalter, Landkärtchen, Ochsenauge, Schachbrett, und wie sie alle heißen. Schon die alten Griechen ließen sich von ihnen bezaubern und betrachteten diese zarten Wesen als Sinnbild der Seele. Über sechzig Prozent der Falter stehen heute leider auf der Roten Liste. Lebensraumzerstörung und Gifteinsatz machen ihnen den Garaus. Auch in vielen Gärten finden die farbenprächtigen Insekten keine Nahrung mehr. Statt heimischer Blumen, Gräser, Sträucher und Bäume dominieren langweiliger Einheitsrasen und exotische Gewächse. Wer in

seinem Garten daran etwas ändern möchte, sollte schon jetzt an die nächste Sommersaison denken: Entsprechend der Lage, Größe und Bodenbeschaffenheit des Gartens lassen sich unterschiedliche Biotope realisieren. Etwa eine Staudenrabatte, ein duftendes Kräuterbeet oder eine Hecke mit Wildsträuchern. Wer einen Teil seines englischen Rasens in eine bunte Schmetterlingswiese umwandeln möchte, muss allerdings zuerst den Nährstoffgehalt des Bodens senken, da die meisten Wildblumen auf mageren Böden gedeihen. Am besten trägt man dazu die vorhandene Grasnabe teilweise ab. An den freigelegten Stellen wird der Boden umbrochen durch Sandbeimischung abgemagert und mit einer im Fachhandel erhältlichen Blumenwiesenmischung eingesät.

**Heimische Wildblumen pflanzen**  
Kartäusernelke, Taubenskabiose, Tüpfeljohnniskraut, Wilder Majoran und andere heimische Wildblumen locken mit ihren Farben und Düften Schmetterlinge an. Durch ihren ausgestülpten Rüssel saugen sie Nektar und betätigen sich ganz nebenbei als Bestäuber. Wer sich nicht nur auf seine Pflanzen verlassen möchte, kann die Falter zusätzlich durch Kunstnahrung anlocken. Bewährt hat sich ein „Cocktail“ aus Honig, Zucker und einer Prise Salz – alles in Wasser aufgelöst. Freunde dieser schönen Gaukler müssen auch nicht gänzlich auf exotische Pflanzen verzichten. Wichtig ist nur, dass die Blüten nicht gefüllt sind, damit die zarten Insekten leichten Zugang zum Nektar haben. Eine besonders ergiebige Futterstelle ist der Sommerflieder, der sie magisch anzieht. An manchen warmen Tagen sind seine Blütenstände dicht an dicht mit ihnen besetzt. Dann kann man Tagpfauenauge, Kleinen Fuchs oder Admiral ganz aus der Nähe erleben. Weitere exotische Nektarspender sind Blaukissen, Kapuzinerkresse, Phlox und Zinnie.

### Blütenpracht von Frühjahr bis Herbst

Pflanzen Sie so, dass vom zeitigen Frühjahr bis zum späten Herbst immer etwas blüht, damit jederzeit ausreichend Nektar vorhanden ist. Im Frühling liefern Blaustern, Schlüsselblume und Margerite flüssige Nahrung, im Herbst Purpur-Fetthenne oder Neuhelgische Aster. Über achtzig Prozent der Schmetterlinge sind nachtaktiv. Manche Pflanzen entfalten erst in der Dämmerung ihr volles Aroma und ziehen die Nachtfalter an. Auf unsichtbaren Duftstraßen finden sie mit traumwandlerischer Sicherheit ihre Nahrungsquellen wie zum Beispiel Geißblatt, Nachtkerze, Nachtlitchnelke und das Nickende Leimkraut.



oder Weißdorn, und die Raupen des Großen Schillerfalters werden auf der Grauweide satt. Neunzig Prozent der Blätter exotischer Pflanzen bleiben unangetastet, weil sie für diese Larven ungenießbar sind.

### Ohne Raupen keine Schmetterlinge!

Auch an Raupen-Futterpflanzen sollte man denken. Im Gegensatz zu den Faltern interessieren sie sich nicht für Nektar, sondern haben es auf Blätter einheimischer Pflanzen abgesehen. Während der Schmetterling eine Vielzahl unterschiedlicher Nektarquellen aufsucht, ist seine Raupe in Bezug auf Futterpflanzen schon wählerischer. Die Raupe des Schwabenschwanzes lebt beispielsweise auf der Wilden Möhre oder der Petersilie, Raupen von Schachbrett und Ochsenauge ernähren sich von Gräsern, und die Larve des Mittleren Weinschwärmers hat sogar eine exotische Futterpflanze auf ihrem Speisezettel: Sie frisst unter anderem die Blätter der Fuchsie. Kleinere Stellen im Garten sollte man „verwildern“ lassen. Auf Brennnesseln, Disteln und anderen „Unkräutern“ fühlen sich die Raupen vom Kleinen Fuchs, Tagpfauenauge, Admiral, C-Falter, Distelfalter und Landkärtchen wie im Schlaraffenland. Besonders wichtig für die Falter sind heimische Sträucher und Bäume. Sie bieten Nahrung, Rastplatz sowie Schutz vor Regen, Wind und Kälte. So leben die Raupen des Zitronenfalters auf Kreuzdorn oder Faulbaum, die des Baumweißlings auf Apfel, Schlehe

### Überwinterungsplätze bereithalten

Schmetterlingsschutz im Garten heißt, auch im Winter an die Falter zu denken. Einige überdauern die kalte Jahreszeit als Puppe an einem Zweig oder Blatt. Man sollte nicht sämtliches Falllaub wegharken und Reisighaufen liegen lassen. Hier haben Puppen die Möglichkeit zu überwintern, manchmal sogar auch ein Schmetterling. Der Zitronenfalter ist so ein Überlebenskünstler, der Temperaturen bis zu minus 20 Grad übersteht. Ein Frostschutzmittel in seinem Blut bewahrt ihn vor dem Erfrieren. Tagpfauenauge und Kleiner Fuchs dagegen vertragen keine Minusgrade. Sie suchen sich ein geschütztes Plätzchen in Geräteschuppen oder auf Dachböden. Aus ihrer Kältestarre im Frühling erwacht, geht es wieder hinaus. Dann müssen entsprechende Fenster und Dachluken wenigstens einen Spalt weit geöffnet sein. Die schönen Admirale machen es wie die Zugvögel. Wenn der Herbst naht, fliegen sie in den Süden, einige sogar bis nach Nordafrika. Doch bevor es losgeht, sitzen sie noch gern auf Fallobst im Garten und saugen den süßen Fruchtsaft.

Text: dabu / nabu, Foto: kjb

**ŠKODA**



**Service**  
**Brüsewitz**  
**038874 / 41124**  
**www.skodaservice.de**

Im Rahmen einer  
Mithedschaft leisten wir  
**Hilfe in**  
**Lohnsteuersachen**  
**Spree & Havel**  
**Lohnsteuerhilfverein e.V.**  
**Jürgen Hannemann**  
**Beratungsstellenleiter**  
Beratungsstelle:  
Groß Rogahn, Gartenstr. 4  
Telefon: 03 85/6 47 02 89  
hannemann@manyos.de

 **PFLEGEHEIM**  
**„Haus am Dümmer See“**  
**Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer**  
**finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll**  
**familiärem Charakter geführtes Haus.**  
Wir verfügen über 24 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.  
**Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp**  
**Telefon: 0 38 69/78 00 11 • pflegeheim-duemmer@web.de**



Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell erkrankte Menschen umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer mit angrenzendem großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.

## Ein unvergesslicher Urlaub



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Noch vor 5 Wochen war Familie Albatros in Aufregung und großer Vorfreude.

Adelheid und Albert hatten eine Pauschalreise nach Antalya gebucht und überlegten, was denn im Reisegepäck nicht fehlen sollte. „Ich freue mich schon ganz riesig darauf, 14 Tage auszuspannen, am Meer zu liegen, die Seele baumeln zu lassen und, wenn ich Lust habe, ins Wasser zu springen, um mich abzukühlen“, freute sich Adelheid. Doch erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.

Der Flug zum Urlaubsort und die Ankunft im Hotel waren noch entspannt. Auch die Verpflegung sowie die ersten Eindrücke vor Ort waren akzeptabel, das Zimmer sauber und erste Kontakte zu Mitreisenden, hier der Familie Ulrich und Ulrike Uhu, waren geknüpft. Der hoteleigene bewachte Badestrand war mit vielen Sitz- und Liegemöglichkeiten ausgestattet. Und so verlief der erste Tag des Urlaubs auch bis zum Abend ganz entspannt und friedlich.

Als sich die Familie Albatros und Uhu am Abendbuffet trafen, berichteten Albert Albatros und Ulrich Uhu davon, dass sie eine leichte Magenverstimmung haben und eigentlich nur etwas Leichtes essen wollten.

Wenig später stellte sich heraus, dass es keine leichte Magenverstimmung war, sondern dass nicht nur Albert, sondern auch seine Adelheid und nicht nur Ulrich, sondern auch seine Ulrike an schwerem Brechdurchfall erkrankten. Auch vielen anderen Hotelgästen ging es ebenso.

Ursache war ein Defekt an der örtlichen Kläranlage, an der schon seit Tagen gearbeitet wurde. Entsorgungsfahrzeuge und Schlauchwagen waren eingesetzt, um Fäkalien abzupumpen. Aber das klapp-

te nicht so, wie man es sich vorstellte. Auch Adelheid und Albert mussten sich, wie die Familie Uhu, in ärztliche Behandlung begeben. Der Hotelarzt wies beide Familien, wie auch andere Hotelgäste, in ein Krankenhaus ein. Vorbei war es mit der Urlaubsfreude und der Entspannung.

„Ich verstehe das Ganze überhaupt nicht, warum hat es im Hotel von der Reiseleitung keine Warnung gegeben? Wir wären doch gar nicht zum Baden dann in das Meer gegangen“, stellte Albert fest.

Ulrich Uhu wusste ein paar Tage später zu melden, dass die Reiseleitung im Hotel ein Schreiben ausgelegt hatte, in welchem auf den Defekt der Kläranlage hingewiesen wurde, aber es keine Gesundheitsgefährdung bestünde, da die Wasserproben innerhalb der Normalwerte liegen.

Albert und Adelheid konnten erst einen Tag vor Reiseende das Krankenhaus verlassen. Sie hatten sich die Tage natürlich ganz anders vorgestellt.

Vor Abreise war noch Zeit, sich mit der Reiseleitung des Veranstalters „Erlebnisreich, unvergessliche Urlaubswelten“, Herrn Siegfried Skunk, zu unterhalten und Ansprüche anzumelden. Ganz erstaunt war die Familie Albatros allerdings von der Ansicht des Reiseveranstalters. „Einen Reisemangel kann ich nicht erkennen. Für die örtliche Kläranlage sind wir hier als Reiseveranstalter nicht zuständig. Darauf haben wir gar keinen Einfluss. Auch die Wasserproben waren doch in Ordnung. Ich denke, das ist ein sogenanntes Umweltrisiko, auch wenn es uns leid tut, dass Sie die meiste Zeit im Krankenhaus sein mussten“, äußerte sich Siegfried Skunk.

Bereits auf dem Rückflug, die Familien Albatros und Uhu saßen zusammen, war man sich einig darüber, die Erklärung des Reiseveranstalters nicht einfach hinzunehmen.

Ein paar Tage später saßen beide Familien beim Anwalt Gerhard Gerechtigkeit. Dieser wusste Rat. „Ich habe erst kürzlich ein Urteil des Landgerichtes Köln gelesen, welches sich mit dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt befasst. Sie haben einen Anspruch, wenn ein Reisemangel im Sinne des § 651 c Abs. 1 BGB vorliegt. Das ist dann der Fall, wenn ein Mangel



Fotos: bbroianigo (pixelio), MEV

vorliegt, der den Wert oder den Nutzen der Reise aufhebt oder mindert. Dabei kommt es gar nicht darauf an, ob der Veranstalter dieses Risiko, wie der Defekt der Kläranlage, beeinflussen kann. Das Risiko muss nicht zum allgemeinen Lebensrisiko zählen. Das Landgericht hat deshalb festgestellt, dass eine durch eine defekte Kläranlage ausgelöste Magen-Darm-Infektion einen Reisemangel begründet.“ „Und was ergibt sich daraus für uns?“, wollte Albert Albatros wissen.

„Nun“, fährt der Anwalt weiter fort, „das Gericht hat in dem dort behandelten Fall die Rückzahlung des gesamten Reisepreises ausgeteilt und ebenso ein Schmerzensgeld und einen Anspruch auf Ersatz nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit zugesprochen.“ „Nun ja“, fragt Ulrich Uhu skeptisch nach. „Aber die Wasserproben sollen doch Grenzwerte für die Fäkalbakterien nicht überschritten haben.“

Auch damit hat sich das in dem beschriebenen Fall Landgericht auseinandergesetzt. Zunächst haben Sie sich klugerweise vom Reiseveranstalter vor Ort den Defekt an der Kläranlage bestätigen lassen. Auch das ärztliche Attest und der Umstand, dass eine Vielzahl weiterer Hotelgäste erkrankten, die im Meer zu dieser Zeit gebadet hatten, helfen uns bei dem sogenannten Anscheinsbeweis. Nun muss nämlich der Reiseveranstalter selbst das Gegenteil

belegen, wenn er von Ansprüchen frei sein will. Hier müsste schon ein Sachverständigengutachten vorliegen. Das ist nicht der Fall.

Auch habe ich in Vorbereitung unseres Termins ein wenig recherchiert. Der Defekt an der Kläranlage war schon 10 Tage vor Ihrem Urlaubsantritt bekannt. Es gab auch schon eine Vielzahl von Durchfall-Erkrankungen unter den Hotelgästen noch bevor Sie anreisten. Es wäre sicherlich die Pflicht des Veranstalters gewesen, Sie an einem anderen alternativen Ort, in einem anderen Hotel unterzubringen. Wenn Sie es wollen, schreibe ich den Veranstalter gleich morgen an und werde Ihre Ansprüche, mit Verweis auf die gerichtliche Entscheidung, geltend machen“, so der Anwalt.

Damit waren beide Familien einverstanden.

*Nachzulesen: Urteil des Landgerichtes Köln vom 24.8.2015 zu Az.: 2 O 56/2015*

Recht gut beraten von der Kanzlei



Rechtsanwalt und Mediator

Christian Wöhlke

Heinrich-Mann-Straße 13

Tel. 0385/5810010

info@kanzlei-woehlke.de

## Kirchgemeinde Stralendorf/Wittenförden

### Gottesdienste

Sonntag	7. August	10 Uhr	Gottesdienst	Stralendorf
Sonntag	14. August	10 Uhr	Gottesdienst	Wittenförden
Sonntag	21. August	10 Uhr	Gottesdienst	Stralendorf
Sonntag	8. August	10 Uhr	Gottesdienst	Wittenförden

### Sich regelmäßig treffende Gruppen

#### In Stralendorf

**Christenlehre** bei Frau Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin, Tel.: 038850 - 5282 findet an jedem **Dienstag von 15 bis 16 Uhr** statt. Anschließend trifft sich **Dienstag von 16: bis 16.45 Uhr** die Gitarrengruppe.

Einmal im Monat findet donnerstags um 10.30 Uhr ein **Gottesdienst im Kursana Domizil „Haus am Park“** statt:

Termine: **25. August**

#### In Wittenförden

**Seniorenachmittage** finden an jedem zweiten Mittwoch im Monat von 14.30 bis 16.30 Uhr statt. Termine: **10. August**

**Frauenfrühstückstreffen:** 8. August **jeden 2. Montag im Monat ab 10 Uhr** in der Kirche Wittenförden mit mitgebrachtem Essen der Teilnehmerinnen

#### VORSCHAU: NEUER KONFIRMANDENKURS:

Im neuen Schuljahr wird es wieder einen Konfirmandenkurs der Kirchengemeinden Stralendorf-Wittenförden, Gammelin-Warsow/Parum und Pampow-Sülstorf geben. Da es zum **15. September** einen Pfarrstellenwechsel in unserer Gemeinde geben wird, ist die Anfangszeit dafür noch nicht klar. Ihr werdet, Sie werden aber rechtzeitig informiert, wann es los- bzw. weitergeht. Es wäre schön, wenn wieder viele Jugendliche dabei wären!

N. Schwarz © Gemeinderiefdruckerei.de  
N. Schwarz © Gemeinderiefdruckerei.de  
Pfarrbüro Wittenförden, Alte Dorfstr. 5,  
Nebeneingang gegenüber dem Tor zum Friedhof  
Sprechstunden von Frau Pastorin Praetorius  
Dienstag und Donnerstag 12.30 – 14 Uhr u. n. Vereinbarung

Pastorin Friederike Praetorius,  
Tel.: 0385-39479215 (AB), Mobilfunk: 01520-5798874 Postanschrift:  
Alte Dorfstr. 5 19073 Wittenförden, Tel.: 0385-6470231 (AB), Fax: 0385-6171868, E-Mail: stralendorf-wittenfoerden@elkm.de

Friedhofsangelegenheiten Friedhof Stralendorf u. Wittenförden:  
Pastorin Praetorius, sowie Frau Flau 0174-9060085 (Friedhof Wittenförden aussch.) und Herr Draht 0151-21 78 1524 (Friedhof Stralendorf aussch.)

## Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/Parum

### Gottesdienste

7. August	11. Sonntag nach Trinitatis mit Abendmahl	Gammelin	10 Uhr
14. August	12. Sonntag nach Trinitatis -Dorffestgottesdienst	Dümmer	10 Uhr
21. August	13. Sonntag nach Trinitatis	Warsow	10 Uhr
28. August	14. Sonntag nach Trinitatis	Parum	
4. August	15. Sonntag nach Trinitatis Schulanfangsgottesdienst	Gammelin	10 Uhr
11. August	16. Sonntag nach Trinitatis	Warsow	10 Uhr
18. August	17. Sonntag nach Trinitatis - Erntefest	Parum	10 Uhr
25. August	18. Sonntag nach Trinitatis goldene Konfirmation	Warsow	10 Uhr

### Regelmäßige Veranstaltungen

#### Kinderkirche (Christenlehre)

Klassen 1 – 4 für Kothendorf, Warsow, Parum, Dümmer im Pfarrhaus Parum, mittwochs 14.30 - 15.30 Uhr. Für Gammelin erfragen Sie Ort und Zeit bitte bei Frau Liefert unter der Nummer (038850) 5282.

#### Vor- und Hauptkonfirmanden

treffen sich einmal im Monat sonnabends von 9 - 12.45 Uhr. Die Daten und Orte erfahren Sie im Pfarramt

#### Chor

probt dienstags ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gammelin.

#### Flöten- und Gitarrenunterricht

erteilt Frau Liefert nach Wunsch regelmäßig in Gammelin und Parum.

#### Teenie-Treff

Einmal im Monat, freitags um 17 Uhr Pfarrhaus Gammelin, mit Abendessen, 2.9., 7.10., 4.11., 2.12.

#### Kreativabende

montags um 19.30 Uhr Pfarrhaus Gammelin, 19.9., 10.10., 7.11., 5.12.

Frauen-Gesprächskreise:

#### Kothendorf

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller

Tel.: (03869) 782139

#### Gammelin

Einmal im Monat, mittwochs um 19.30 Uhr Pfarrhaus Gammelin, 21.09., 5.10., 9.11., 14.12.

24.7. - 24.9. Sommerausstellung in der Kirche Gammelin, Malerei und Zeichnungen von Barbara Vollmer

Kirchenschlüssel bekommen Sie im Pfarrhaus Gammelin

29.7., 19.30 Uhr Musik für Gesang und Laute aus elisabethanischer Zeit, Kirche Parum

4.9., 10 Uhr Kirche Gammelin, Gottesdienst zum Schulanfang - herzliche Einladung an alle Schüler und Schülerinnen, die nach den Sommerferien wieder in die Schule müssen

16.9., 18 Uhr Infoabend zum Konfirmandenunterricht für alle Interessierten ab der 7. Klasse im Pfarrhaus Pampow

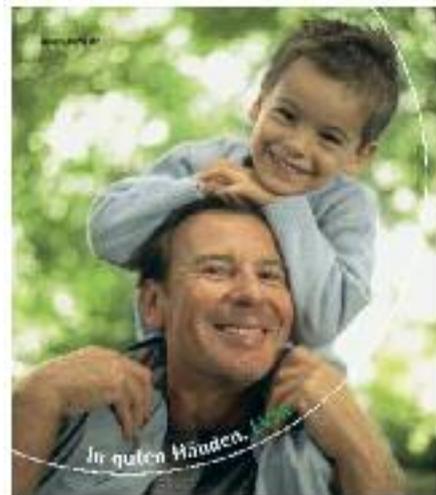
## Kirchgemeinde Sülstorf/Pampow

### Gottesdienste

7. August	11. Sonntag nach Trinitatis, 10 Uhr Gottesdienst Kirche Sülstorf, Pastor i. R. Karl Langhals
21. August	13. Sonntag nach Trinitatis, 10 Uhr Gottesdienst Kirche Pampow, Prädikantin Kristina Brandes

### Gruppen und Kreise:

Frauenfrühstück: 2. August, 9 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf  
Seniorenkreis: 29. August, 14 Uhr, Pfarrhaus Pampow



Ihr Partner für  
Versicherungen,  
Vorsorge und  
Vermögensplanung

Wir beraten Sie gerne:

LVM-Servicebüro  
Hartmut Mensing  
Am Woltersmoor 22  
19073 Wittenförden  
Telefon 03856865666  
Mobil 01718342843  
info@mensing.lvm.de

**LVM**  
VERSICHERUNG

In guten Händen.

# Sprechzeiten

des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen  
und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

**Amtsvorsteher: Herr Manfred Bosselmann**  
Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über  
die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00 - 0

**Gemeinde Dümmer**  
**Bürgermeisterin: Frau Anke Gräber**  
buergermeister@duemmer-mv.de  
www.duemmer-mv.de

**jeder 1. u. 3. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr**  
im Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer  
Tel. 0173 - 20 93 816 / 03869 - 599 99 39

**Gemeinde Holthusen**  
**Bürgermeisterin: Frau Marianne Facklam**  
facklam53@web.de

**jeden 1. und 3. Dienstag 16 - 17 Uhr**  
im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen  
Tel. 03865 - 4000

**Gemeinde Klein Rogahn**  
**Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich**  
nach Vereinbarung Tel.: 01 70 / 222 00 79

**Gemeinde Pampow**  
**Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz**  
dienstags von 17 - 19 Uhr  
im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,  
Tel. 03865 / 218

**Gemeinde Schossin**  
**Bürgermeister: Herr Heiko Weiß**  
nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 78 09 47

**Gemeinde Stralendorf**  
**Bürgermeister: Herr Helmut Richter**  
dienstags von 17 - 18 Uhr  
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)  
(Tel. 01 76 / 20833247 • post@helmutrichter.de)

**Gemeinde Warsow**  
**Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller**  
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,  
Tel.: 03869 / 78 21 39

**Gemeinde Wittenförden**  
**Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann**  
dienstags von 17 Uhr - 18 Uhr  
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a  
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter  
Tel.: 0385 / 6 17 37 87)

**Gemeinde Zülow**  
**Bürgermeister: Herr Volker Schulz**  
nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 7 02 02

**Polizeistation Stralendorf** 03869 / 76 00 21  
**Polizeirevier Hagenow** 03883 / 63 12 22



## Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

**Herausgeber:** Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf,  
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Leitender Verwaltungsbeamter  
des Amtes Stralendorf

**Redaktion:** Martin Reiners, Amt Stralendorf,  
Telefon: 03869/760029

**Lektorat & Textrevision:** Dr. Jürgen Aurich  
**Verlag:** delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,  
Klöresgang 5, 19053 Schwerin,  
Telefon: 0385/48 56 30,  
Telefax: 0385/48 56 324,  
E-Mail: delego.lueht@t-online.de

**Vertrieb:**  
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,  
Gutenbergsstraße 1, 19061 Schwerin  
Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das

Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

**Druck:** ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock,  
Koppelweg 2, 18107 Rostock

**Verbreitungsgebiet:** Amt Stralendorf

**Auflage:** 5.400 Exemplare

**Anzeigen:** Reinhard Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth

Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und

Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor

erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte

Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten

vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um

Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche

gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem

Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber

behält sich das Recht auf Kürzung von

Textbeiträgen in Absprache mit dem Autor vor.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder

bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb

besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

# Telefonverzeichnis

**Postanschrift:** Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf  
**Vorwahl/ Einwahl:** 03869 76000  
**Fax:** 03869 760060  
**E-Mail:** amt@amt-stralendorf.de

**Leitender Verwaltungsbeamter**  
Herr Bierbrauer-Murken 760011 bierbrauer-murken@amt-stralendorf.de

**Personalwesen**  
Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

**Koordinierungsstelle**  
Frau Göbel 760018 goebel@amt-stralendorf.de  
Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

**Archiv/Kultur/Senioren**  
Frau Stache 760058 stache@amt-stralendorf.de

**EDV – Organisation**  
Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

**Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070**

**Öffnungszeiten des Bürgerbüros:**

**Montag: 9 bis 14 Uhr, Dienstag: 9 bis 16 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr**

**Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr**

**Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung**

**FACHDIENST I – Leiter: Herr Mende**

**Bürgerbüro**  
buergerbuero@amt-stralendorf.de

Frau Stredak 760026 stredak@amt-stralendorf.de

Frau Vollmerich 760054 vollmerich@amt-stralendorf.de

Frau Jomrich 760050 jomrich@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler 760050 schwenkler@amt-stralendorf.de

Herr Gürcke 760020 guercke@amt-stralendorf.de

**Standesamt**

Frau Schessner 760026 schessner@amt-stralendorf.de

**Ordnungsamt**

Frau Brietzke 760054 brietzke@amt-stralendorf.de

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

**Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport**

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kabbe 760020 kabbe@amt-stralendorf.de

**FACHDIENST II – Leiter: Herr Borgwardt**

**Finanzen, Liegenschaften**

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

**Haushaltssachbearbeiterin**

Frau Oldorf 760015 oldorf@amt-stralendorf.de

**AmtskasseKassenleiterin**

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

**Vollstreckung**

Frau Wawrzyniak 760023 wawrzyniak@amt-stralendorf.de

**Liegenschaften**

Frau Baalcke 760051 baalcke@amt-stralendorf.de

Frau Ulrich 760035 ulrich@amt-stralendorf.de

**Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung**

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Frau Last 760037 last@amt-stralendorf.de

**Steuern und Abgaben**

Herr Herrmann 760016 herrmann@amt-stralendorf.de

**Fachdienst III – Leiterin: Frau Bendsen**

Frau Bendsen 760030 bendsen@amt-stralendorf.de

**Bauwesen / Bauleitplanung**

Herr Wagner 760057 wagner@amt-stralendorf.de

Frau von Malottki 760055 von.malottki@amt-stralendorf.de

**Hochbau**

Frau Koch 760033 koch@amt-stralendorf.de

**Gebäudemanagement**

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

**Tiefbau / Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen**

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

## Auswahl, Qualität und faire Preise



**11.450 €**

1.25 Benziner - 66 kW/92 PS - Klima, Multifunkt.-Lenkrad, Radio-CD/USB/AUX - Verbr. (l/100km) innerorts 6,8, außerorts 4,3, komb. 5,2, CO<sub>2</sub> 122 g/km



**11.900 €**

1.2 Benziner - 62 kW/84 PS - TZ 12/2015, Klima, Bordcomp., el. Fensterl. - Verbr. (l/100km) innerorts 6,0, außerorts 4,1, komb. 4,8, CO<sub>2</sub> 112 g/km



**11.990 €**

1.2 Benziner - 64 kW/73 PS - TZ 04/2015, Klima, el. Spiegel, Freisprechanlage - Verbr. (l/100km) innerorts 7,4, außerorts 4,9, komb. 5,8, CO<sub>2</sub> 130 g/km



**12.490 €**

1.0 Benziner - 55 kW/75 PS - TZ 04/2016, Klima, Radio-Touch/USB/AUX - Verbr. (l/100km) innerorts 5,8, außerorts 4,2, komb. 4,8, CO<sub>2</sub> 106 g/km



**12.790 €**

1.2 Turbobenziner - 66 kW/90 PS - TZ 06/2016, Klima, Freisprechanlage - Verbr. (l/100km) innerorts 5,3, außerorts 3,6, komb. 4,2, CO<sub>2</sub> 98 g/km



**13.450 €**

0.9 Turbobenziner - 66 kW/90 PS - TZ 08/2015, Klima, Navi, Radio-CD/MP3 - Verbr. (l/100km) innerorts 6,7, außerorts 4,6, komb. 5,4, CO<sub>2</sub> 124 g/km

## Neuwagen bis zu 30% billiger



**13.900 €**

1.4 Benziner - 66 kW/90 PS - TZ 04/2016, Klimaautom., Radio-Touch, Temp. - Verbr. (l/100km) innerorts 6,8, außerorts 4,3, komb. 5,2, CO<sub>2</sub> 120 g/km



**14.990 €**

1.2 Turbobenziner - 66 kW/90 PS - Klimaauflasser, Sitzheiz., Radio-Touch - Verbr. (l/100km) innerorts 6,0, außerorts 4,0, komb. 4,7, CO<sub>2</sub> 107 g/km



**16.990 €**

1.6 Benziner - 92 kW/125 PS - Klimaautom., Einparkh., Sitz-/Lenkradheiz. - Verbr. (l/100km) innerorts 8,6, außerorts 5,2, komb. 6,5, CO<sub>2</sub> 150 g/km



**26.900 €**

2.0 Turbodiesel - 110 kW/150 PS - TZ 01/2016, Klimaautom., el. Heckkl., Navi - Verbr. (l/100km) innerorts 6,0, außerorts 4,7, komb. 5,2, CO<sub>2</sub> 135 g/km



**29.900 €**

2.0 Turbodiesel - 135 kW/184 PS - Klimaautom., Navi, Bi-Xenon, Temp. - Verbr. (l/100km) innerorts 5,2, außerorts 4,0, komb. 4,5, CO<sub>2</sub> 117 g/km



**32.900 €**

2.0 Turbodiesel - 154 kW/209 PS - TZ 02/2016, Autoteleshift, Klimaautom., Navi - Verbr. (l/100km) innerorts 5,8, außerorts 4,5, komb. 5,0, CO<sub>2</sub> 129 g/km

**flexibel finanzieren 0% anzahl**

- ✓ Inzahlungnahme und Ankauf
- ✓ Ablösung Ihres Vorkredites mit Übernahme der Restschuld
- ✓ kleine Monatsraten ab 49 €
- ✓ flexible Laufzeiten: 12 - 120 Monate
- ✓ keine Schlussrate
- ✓ keine Kilometerbegrenzung
- ✓ keine Bearbeitungsgebühren

**Autos aller Marken**

[www.autoland.de](http://www.autoland.de)

**Schwerin**

**20x im Osten • 2x in Mecklenburg-Vorpommern • Jeden Sonntag Autoschau\***

Ludwigsluster Chaussee 1a ☎ 0385 - 77 33 400 • Mo - Fr: 9 - 20 Uhr • Sa: 9 - 18 Uhr

\*Außenbereich gesetzlicher Öffnungszwecke keine Beratung, Probefahrten und Verkauf. - Autoland Deutschland, Inhaber W. W. Andrian s.r.l.